

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 10.

Hamburg, den 10. März 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Wirthschaftliche Kurpfuscherei. — Die Zentralisation des Kapitals und die Gewerkschaften. — Klassengegensätze. — Was sind politische Gegenstände. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Eingekandt. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Quittung der Hauptkasse des Verbandes. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Feuilleton: Am Wattenmeer.

Lohnbewegung.

Der Zugzug ist fernzuhalten in **Bremen** vom Platz Kapfens, in **Lehe-Geestemünde** vom Platz Förster, Cordes und Soenderop, von **Stargard i. Pommern**, in **Solingen** von den Plätzen Schwiderath und Herder, in **Wilhelmsburg** vom Platz Bendthaal, in **Wolfsbüttel** vom Platz Binder.

Mitglieder!

Vergeßt nicht unsere Arbeitslosenstatistik!

Achtung!

Es sind angeblich folgende Reiselegitimationen und Verbandsbücher gestohlen worden: Nr. 7257, P. Gerhardt. — Nr. 8395, A. Hoffmann. — Nr. 8432, C. Frenzel.

Die Auszahler der Wanderunterstützung werden ersucht, auf diese Nummern keine Unterstützung auszusahlen. Die Bücher aber bitten wir anzuhalten und an uns einzusenden.

Der Verbands-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Auszahler der Wanderunterstützung werden nochmals besonders auf den § 6 Abs. 5 des Verbands-Statuts hingewiesen, nach welchem das Geschenk in einem und demselben Sozialverband innerhalb 4 Monate nur einmal erhoben werden darf.

Nachfolgende Mitglieder werden ersucht, ihr Verbandsbuch sowie auch ihre Reiselegitimation zwecks Kontrolle an uns einzusenden:

M. Schwell, Nr. 4956. — Chr. Müller, Nr. 9158. — Ab. Bierwagen, Nr. 9222. — S. Gehrt, Nr. 10507. — S. Fürst, Nr. 10872. — Th. Baumann, Nr. 37373.

Alle Auszahler der Wanderunterstützung ersuchen wir, an obengenannte Mitglieder keine Unterstützung auszusahlen.

Die Namen und Nummern derjenigen Mitglieder, welche in den vorhergehenden Nummern des „Zimmerer“ veröffentlicht sind und jetzt nicht mehr bekannt gegeben werden, sind als geregelt zu betrachten. Es haben dieselben mithin Anspruch auf die Wanderunterstützung.

Der Verbands-Vorstand.

Wirthschaftliche Kurpfuscherei.

Die kapitalistische Wirthschaftsordnung zeitigt immer mehr sogenannte „Auswüchse“. Als solche bezeichnet man höchst oberflächlich und leichtfertig insbesondere auch die auf „unreellen Profit“ berechneten geschäftlichen Manipulationen, welche im Erwerbsleben um so stärker sich geltend

machen, je zerrütteter die wirthschaftlichen Verhältnisse sind. Genau und streng genommen ist es Thorheit, von wirthschaftlichen „Auswüchsen“ und „Abnormitäten“ zu sprechen. Denn das, was man so zu nennen beliebt, ist thatsächlich nichts Anderes, als die nothwendige Konsequenz der kapitalistischen Organisation, welche das Zeugniß, den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu genügen, für sich nicht in Anspruch nehmen kann. Zur Voraussetzung hat sie die Ausbeutung der Armuth durch die Besitzübermacht, die Unterdrückung des wirthschaftlich Schwachen durch den Stärkeren, die Kupfung der Dummen durch die Geschickten, die Uebersvertheilung des Ehrlichen durch den Unehrliehen. Diese Tendenz bildet den Grundzug, den Charakter der ganzen kapitalistischen Wirthschaft, und bei den sogenannten „Auswüchsen“ derselben handelt es sich immer nur um neue Formen der Ausbeutung, der Unterdrückung, des Betruges, oder auch des bloßen Bemühens, im Interessentkämpfe zu bestehen. Die mit rapider Schnelligkeit sich vollziehende Ausgestaltung, Verallgemeinerung und Verschärfung dieses Kampfes giebt die neuen Formen von selbst an die Hand. In der Regel werden davon direkt nicht die Massen des unbemittelten Volkes, sondern die bürgerlichen Klassen betroffen, die Kreise, deren großer oder kleiner Kapitalbesitz in Unternehmungen aller Art angelegt ist. Da gewährt dann das Bestreben dieser Kreise, sich gegen üble Konsequenzen der von ihnen repräsentirten und vertheidigten kapitalistischen Wirthschaft zu schützen, Stoff zu lehrreichen Betrachtungen. Unausgesetzt sind sie an der Arbeit, den sogenannten „rechtlichen und moralischen Erwerb“ sicherzustellen vor gewissen schädigenden Einflüssen und Eingriffen. Gegenwärtig liegen dem Reichstage zwei diesbezügliche Projekte in Form von Anträgen des Centrums vor. Der eine dieser Anträge betrifft den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Vorrechte der Vermietter und der Baugläubiger. Man glaubt dem Bauschwindel, dem bekanntlich so viele kleine, selbstständige Gewerbetreibende zum Opfer fallen, dadurch beikommen zu können, daß man gesetzlich Folgendes bestimmt:

„Die beim Neubau eines Gebäudes theilhaftigen Werkmeister, Handwerker, Arbeiter und Lieferanten haben für ihre durch Arbeiten und Lieferungen von Materialien entstandenen Forderungen ein Recht auf Eintragung in das Grund- (Hypotheken-) Buch. Das Recht erlischt, wenn die Eintragung nicht binnen sechs Monaten nach der baupolizeilichen Gebrauchsabnahme bei der zuständigen Behörde beantragt ist. Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Schuldners hindert nicht den Erwerb des Hypothekenrechts.

„Die so entstandenen Hypotheken genießen bei Gleichberechtigung unter sich ein Vorzugsrecht vor allen anderen dinglichen Belastungen, soweit solche nicht auf öffentlich-rechtlichen Titeln beruhen.

„Vertragsbestimmungen, welche die in Absatz 1 und 2 bestimmten Rechte ausschließen oder einschränken, haben keine verbindliche Kraft.

„Die Baupolizeibehörde hat von jedem von ihr genehmigten Neubau der Grundbuch- (Hypotheken-) Behörde Nachricht zu geben. Letztere hat

den Hypothekengläubigern hiervon Mittheilung zu machen. Die Hypothekengläubiger sind berechtigt, binnen dreißig Tagen nach Empfang der Mittheilung ihre Forderung zur Rückzahlung nach drei Monaten zu kündigen. Vor Sicherstellung oder Auszahlung der gekündigten Forderung darf mit dem Neubau nicht begonnen werden.“

Es sind das im Wesentlichen dieselben Forderungen, welche aus den Kreisen der selbstständigen Bauhandwerker heraus selbst öfter erhoben worden sind. Indem das Centrum sie aufgreift und zu einem Gesetzesentwurf verwerthet, hofft es, in diesen Kreisen an Ansehen und Unterstützung zu gewinnen. Die Vorlage des Entwurfes ist ein politischer Schachzug. Wer im Stande ist, die Verhältnisse vorurtheilsfrei zu prüfen, der wird allerdings zugeben müssen, daß die Handwerker unter dem Bauschwindel schwer zu leiden haben. Aber er wird auch nicht unberücksichtigt lassen können, daß die Handwerker selbst nicht ohne Schuld am Zustandekommen und der gewaltigen Ausdehnung dieses Schwindels sind. Besonders in den großen Städten, so in Berlin und Hamburg, wo den Bauhandwerkern dieser Schwindel seit vielen Jahren genau bekannt ist, haben viele derselben in spekulativer Absicht nur zu oft ganz bewußtermaßen mit dem Schwindelbau-Unternehmertum gemeinsame Sache gemacht, auch wohl gar die schwindelhafte Bauspekulation durchaus auf eigene Rechnung und Gefahr betrieben.

Aber abgesehen davon, muß betont werden, daß mit einem Schutzgesetz der in Rede stehenden Art das Uebel nicht überwunden werden kann. Stets ist doch das große spekulative Kapital, besonders das in den Baubanken aufgehäufte, welches hinter den Koulissen das treibende Element bildet und durch seine Mittelspersonen den Bauschwindel durchzuführen läßt. Die Quelle desselben ist der Grund- und Bodenwucher, den das große Kapital in schrankenloser und rücksichtslosster Weise betreiben kann. So lange dieses ausbeuterische Unwesen möglich ist, wird auch der Bauschwindel nicht zu beseitigen sein. Verbietet das Gesetz ihn in der einen Form, so wird er sicher in neuer Form sich verstärkte Geltung verschaffen. Das ist für Keinen, der den Charakter und die Zusammenhänge der kapitalistischen Wirthschaft kennt, ein Geheimniß. Wer den Bauhandwerkern von dem in Rede stehenden Gesetz Vortheile in Aussicht stellt, der handelt entweder unvernünftig oder demagogisch. Dem Handwerksmeister würde in den meisten Fällen die Eintragung seiner Forderung in das Grundbuch als Hypothek gar nichts nützen. Dann kann er seine geschäftlichen Ausgaben nicht bestreiten. Dieses Verfahren könnte höchstens einigen wenigen kapitalkräftigen Unternehmern zu Gute kommen. Und nun erst der Arbeiter, denen der Bauunternehmer Arbeitslohn schuldet! In der Regel handelt es sich da um geringere Summen; auf Hunderte oder gar Tausende von Mark wird wohl schwerlich ein Arbeiter sein Lohnguthaben anwachsen lassen; er stellt die Arbeit ein, wenn er zwei oder drei Wochen hindurch seinen Lohn

nicht erhalten hat. Der Gedanke, ihn für sein Guthaben zum Hypothek-Gläubiger zu machen, ist von geradezu komischer Naivität und ganz und garnicht ernsthaft zu nehmen. Die Kosten und die Zeitversäumnis, welche solch eine Eintragung und ihre endliche Löschung verursacht, stehen in gar keinem Verhältnis zu dem Guthaben eines Lohnarbeiters.

Der zweite Gesetzesentwurf betrifft die Abänderung der Konkursordnung vom 10. Februar 1877. Zur Begründung desselben ist in der bürgerlichen Presse auf die stetige Zunahme der Konkurse hingewiesen worden. Aber gerade diese Zunahme sollte darüber belehren, daß mit Konkursordnungen überhaupt nicht geholfen ist; sie verhindern und vermindern die Bankrotte ebensowenig, wie die Wucherer Gesetze den Wucher. Der Zusammenbruch der wirtschaftlichen Selbstständigkeit, der geschäftliche Ruin so vieler Tausende, welche die Konkurs-Statistik zusammensetzt, ist eine der bedeutungsvollsten Begleiterscheinungen des Zerfalls- und Auflösungsprozesses, in welchem die kapitalistische Wirtschaft sich befindet. Dabei ist in viel höherem Grade die Unmöglichkeit des Beharrens im wirtschaftlichen Interessenkampfe auf dem Boden der freien Konkurrenz, als Schleichtheit, betrügerische Absicht und Leichtsinns im Spiele. Wenigstens bei den kleineren und kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden ist es in der Regel das Eintreten der wirtschaftlichen Ohnmacht, der Betriebsunfähigkeit, was als Ursache des Bankrottes anzusehen ist. Der schwindelhafte, betrügerische Bankrott spielt mit seltenen Ausnahmen in höheren Regionen. Der kleine Gewerbetreibende wehrt sich so lange wie möglich nach Kräften dagegen, seine Insolvenz erklären zu müssen. Aber gerade diesen Kleinen will die Zentrumsvorlage zu Leibe, allerdings ohne daß sie das ausspricht. Sie bestimmt, daß der Gläubiger, bei Vermeidung von Gefängnis- und Geldstrafe, die Pflicht hat, im Falle der Zahlungsunfähigkeit und Ueberschuldung die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen. Das ist ungeheuerlich.

Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, so müßten vielleicht **90 Prozent** der kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden die Bankrotterklärung vornehmen. Sie sind oft im Falle der Zahlungsunfähigkeit, nicht selten auch infolge

schlechten Geschäftsganges überschuldet. Aber sie hoffen und geben sich Mühe, im Interesse ihrer Existenz die schwierige Situation zu überwinden. Allen diesen Leuten würde die Existenz unmöglich gemacht, zumal die Begriffe „Zahlungsunfähigkeit“ und „Ueberschuldung“ sehr relative und dehnbare sind. Der wirtschaftlich Schwache wird genötigt, den Kampf um seine Existenz einzustellen und den Stärkeren die Bahn frei zu lassen. Eine Gesellschaft, die den „freien Wettbewerb der Kräfte“ als oberstes wirtschaftliches Gesetz anerkennt, hat kein Recht, in solcher Weise den Wettbewerb zu beschränken. Aber diese Gesellschaft ist ja der lebendige Widerspruch, die verkörperte Inkongruenz; sie läßt die Kreditwirtschaft als Mittel zur Behauptung im Interessenkampfe zu, ja, sie macht diese Wirtschaft zur Nothwendigkeit, — und dann schießt sie vor den unvermeidlichen Konsequenzen derselben zurück. Sie erklärt den Interessenkampf für den „natürlichen Inbegriff des wirtschaftlichen Lebens“; sie läßt den Grundsatz, daß der Schaden des Einen der Vortheil des Anderen ist, gelten, — und dann korrigirt sie denselben dahin, daß es bestimmte Grenzen für die Schadenzufügung geben müsse. Damit aber liefert sie den Beweis, wie sehr krank sie ist.

Die Zentralisation des Kapitals und die Gewerkschaften.

(Aus einem längeren Artikel von Karl Kautsky, der „Neuen Zeit“ entnommen.)

II.

Am bedrohlichsten für die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter erscheint uns die Vermehrung der industriellen Reservearmee durch die bekannten Methoden, Einführung von arbeitssparenden Maschinen, Ersetzung gelernter durch ungelernete, starker durch schwache Arbeiter, die Heranziehung von Frauen und Kindern, sowie endlich von bedürfnislosen Ausländern. Alles das wirkt darauf hin, die Widerstandskraft der Arbeiter zu schwächen und ihre gewerkschaftlichen Kämpfe zu erschweren, umso mehr, als die chronische Ueberproduktion die Zeiten der Geschäftsstille, der Arbeitslosigkeit besonders großer Massen, immer mehr ausdehnt. Die straffste Organisation, die bestgefüllte Kriegskasse, die umichtigste Führerschaft, das Alles nützt den Arbeitern nichts bei einem Konflikt mit den Unternehmern, wenn diese auf dem Ar-

beitsmarkt genügend Hände finden, um die bisher Beschäftigten zu ersetzen. Aber die Gewerkschaften sind dadurch nicht zur Unfruchtbarkeit verurtheilt, es werden ihnen dadurch nur neue Aufgaben gestellt, neue Felder der Thätigkeit eröffnet und ihr Charakter dadurch geändert. Die ökonomische Entwicklung und das daraus folgende Wachsen der industriellen Reservearmee benimmt der gewerkschaftlichen Bewegung den letzten Rest von zünftiger Beschränktheit, den sie hie und da noch besaßen; sie zeigt den Organisationen der gelernten männlichen Arbeiter — auf die allein die Gewerkschaften sich ursprünglich beschränkten —, wie wichtig die Organisation und Hebung der ungelerneten Arbeiter, der Proletarierfrauen, der Landarbeiter, der rückständigen Arbeiter des Auslandes für sie ist. Sie drängt die Gewerkschafter, die Bewegungen dieser Arbeiterschichten thatkräftig zu unterstützen.

Hand in Hand mit dieser Veränderung im Charakter der Arbeiterbewegung geht aber noch eine, die wichtigste von allen, die daher besonderer Erwähnung bedarf: der Schwerpunkt der Bewegung wird immer mehr auf das politische Gebiet verlegt, auch in solchen Ländern, in denen die politischen und ökonomischen Bedingungen der Entwicklung der Gewerkschaften besonders günstig, der Bildung einer selbstständigen Arbeiterpartei besonders ungünstig sind.

Namentlich zwei Momente wirken in dieser Richtung: die wachsende Zentralisation des Kapitals macht es immer nothwendiger, daß die Widerstandsorganisationen der Arbeiter, wenn sie nicht unwirksam werden sollen, ihr Bereich immer mehr ausdehnen, aus lokalen zu nationalen und schließlich zu internationalen Organisationen werden. Aber in dem Maße, in dem sie ihr Gebiet erweitern, werden sie immer abhängiger vom Stand der Gesetzgebung und der Haltung der Behörden. Eine lokale Organisation kann zur Noth noch auf dem persönlichen Zusammenhang aufgebaut werden; eine nationale oder gar internationale ist unmöglich ohne freies Vereinsrecht und ohne freie Presse. Je umfangreicher die Organisationen und ihre Kriegskassen werden, desto mehr bedürfen sie aber auch gesetzlicher Sicherung vor behördlicher Willkür und vor der Untreue der eigenen Beamten.

Die Gewerkschaftsbewegung bedarf zu ihrer Entwicklung nicht nur gewisser ökonomischer,

Am Wattenmeer.

Dem europäischen Festlande sind an der Westküste Schleswig-Holsteins in langer Reihe die Inseln Nordstrand, Pelworm, Föhr, Amrum, Sylt und Röm (Romö) vorgelagert. Sie bilden den schützenden Wall, an dem sich der von wüthendem Nordwest herangetriebene Wellenschwall bricht, bevor er das Festland erreicht. An ihnen nagt, unaufhörlich Theile abblödelnd, die Salzfluth. Zwischen diesen Inseln aber und dem Festlande liegt ein flacher Meertheil, das „Watt“ oder „Wattenmeer“. Es ist so leicht, daß nur auf wenigen Tiefen, wie nach dem Hafen von Husum, wirkliche Meeresschiffe mit Kielen verkehren können. Selbst für die Flachboote, welche zwischen dem Festlande und den Inseln fahren, sind die schmalen Fahrtrinnen mit jungen, in den Schlamm des Meeresbodens eingekerkerten Birken gekennzeichnet. Kundige Fußgänger, sogenannte Schließläufer, vermögen zur Zeit der Ebbe vom Festlande zu den Inseln und von einer Insel zur anderen zu gelangen. Oft werden ganze Wasserstrecken mit hochrädigen Wagen durchfahren, welche zu ihrer Beförderung kleine Leitern mit sich führen. Zwischen der Inselkette und dem Festlande liegen noch im Wattenmeer manche kleine Eilande. Diese weder von Dünen noch von Deichen geschützten Landreste heißen zum Unterschiede von den durch jene besetzten Inseln „Halligen“. Diese Halligen erheben sich so wenig über das Wasser, daß bei Weststurm die Fluth über sie hinfährt und Menschen und Thiere nur Schutz finden auf dem künstlich aufgeschütteten Hügel, dem Warp, der das Höchst trägt. Selbst bei ruhiger See scheinen dem Vorüberfahrenden die auf den Halligen weidenden Kinder auf den weißen Stämmen der graugrünen Wogen dahinzuwandeln. Wer es nicht selbst gesehen, vermag sich schwer einen Begriff davon zu machen, mit welcher Gewalt der Sturm hier haust. Auf der seinem ungebogenen Anprall preisgegebenen Westküste der Inseln giebt es nicht einmal Fischerkähne; nur die Boote der Rettungsstationen liegen hoch am Strand. Jedes Schiff hält seinen Kurs soweit als möglich ab von diesem gefährlichen Ufer; nur Dampfer wagen sich bei schönem Wetter in die Nähe, und selbst diese trachten so rasch als möglich die offene See zu

gewinnen, sobald das Barometer auch nur die leiseste Schwankung zeigt. Nur im Schutze von Dünen, diesen oft bis 30 Meter und darüber ansteigenden Sandhügeln, im Schutze von hohen Dämmen und Gebäuden vermag sich ein krüppeliger Baumwuchs, der sich nach Westen wie ein tief herabreichendes Dach abkrägt, auf den Inseln und selbst auf der Westseite des Landes zu erhalten. Auf den Inseln unterspült den westwärts stehenden Fuß der Dünen und Deiche die unablässig ankommende Meeresfluth, und der Wind treibt unaufhörlich den Dünenland landeinwärts. So sind die Dünen gleichzeitig die Schützer und Mörder des hinter ihnen gelegenen fruchtbaren, sogenannten Marschlandes der Inseln, obwohl die preussische Regierung mit großem Kostenaufwande seit Langem bestrebt ist, sie mit Steinansättungen und mit Anpflanzung von Strand (Sand)hafer und von einzelnen Holzgewächsen festzulegen. Die Geschichte dieses Erdstreiches erzählt häufig von Halligen, die in einer Sturmnacht mit Menschen und Vieh vom Meere verschlungen werden, von Dörfern, welche die Dünen allmählig auf ihrer Wanderung landeinwärts unter sich begraben haben. Vor einigen Jahren stand unfern der Südspitze von Sylt nur noch ein Haus des ehemaligen Dorfes Rantum, seitdem hat vielleicht auch dies der wühende Dürensand verschüttet. Aber was das Meer hier von den Inseln und den Halligen*) fortreißt, das legt es unweit davon an dem das Wattenmeer im Osten begrenzenden Festlande, besonders aber südlich davon, wieder an. Und wo dies geschieht, da ist eilig die fleißige Menschenhand dahinter her, das Land, welches die wilde See anschwemmt, für immer als nutzbaren Grund dem Gebrauche der Menschen zu sichern und dienstbar zu machen. So entstand zum großen Theile die wegen ihrer Fruchtbarkeit bekannte Schleswig-holsteinische Marsch, das Ursprungsland so mancher berühmten Niederungsviehtrasse. Dreigeheit, von Nord nach Süd, stellt sich Bodengehalt und Vegetationsbild dieses Südtheiles der gleich einer ver-

hältnismäßig schmalen Landzunge in's Nordmeer hinauf-ragenden kimbriischen Halbinsel dar.

Im Osten ein Hügelband, in welches die Ostsee weit in's Land laufende Buchten tiefen Wassers geschnitten hat, welche von hohen Ufern umschlossen sind, mit herrlichen Buchenwäldern, aus denen im Süden eine stattliche Anzahl von größeren und kleineren, bald heiter lachenden, bald schwermüthig ernstern, tiefen Landseen hervorschimmert, mit weiten Strecken fruchtbaren Lehmbodens, von denen am bekanntesten die berühmte Probstei ist, welche das geliebte Saatgut von Roggen, Gerste und Weizen liefert. In der Mitte ein flachgewölbter, breiter Rücken mageren Bodens, meist Sand und Mooreerde, mit wenig Baumwuchs, und wo er vorhanden, meist nur aus krüppeligen, windgebogenen, niedrigen Kiefern bestehend, dagegen weite Strecken mit Habkraut überzogen, um dessen rothe Blüthen die Bienen schwärmen und in dem das genügsame Haideschaf seiner Nahrung nachgeht. Im Westen endlich, herabgesetzt zur Nordsee, die fruchtbare Marsch mit ihrem schmerzlichen Kleeboden. In ihren höher gelegenen Theilen ist jedes Feldstück eingefast mit einem Knick, das ist ein Erdwall, auf dessen Kante eine Hecke gepflanzt ist, deren Zweige vielfach verflochten, ungeknickt und wieder in die Erde geleitet sind. Ein paar Querbalken schließen die als Eingang dienende Nide im Wall; liegt das eingeschlossene Feldstück als Weide, dann wird an einer Ecke ein Graben ausgehoben, und das darin aufquellende Wasser dient dem Weidewiehe zur Tränke. Zuweilen wird einzelnen Stücken ein viereckiger Rahmen um den Hals gehängt, der es zwingen soll, immer zu fressen und die Mastzeit auf der Fettweide möglichst abzukürzen. Alle Wege durch das flache Land führen zwischen zwei Knick hin; wer es im Wagen durchfährt, sieht daher herzlich wenig von Frächten und Vieh; nur selten gewährt eine Bodenschwellung einen Ueberblick.

Kinder bilden den Haupttheil des Nutzviehstandes; hier ist die Heimath der Eiderstedter und Dithmarscher Rasse, die sich besonders zur Mast eignen. Südlicher finden sich die Milchschläge der Wilstermarsch und von Breitenburg; ganz im Norden, hart an der dänischen Grenze, endlich der leichtere Zonderische Schlag. Der letztere hat fast gleichmäßig rothbraune Farbe und das

*) Helgoland und die Halligen entstammen ein und demselben Wortstamm, nämlich Halle, Hölle, aushöhlen (niederländisch Helgen, eine Flasche Helgen, d. h. bis zum letzten Tropfen ausleeren).

sondern auch politischer Vorbedingungen. Wo diese fehlen, wird das Hauptinteresse des kämpfenden Proletariats naturgemäß der politischen Bewegung sich zuwenden, nicht, um über die Gewerkschaften zur Tagesordnung überzugehen, sondern um den Boden zu erobern, auf dem sie erst gedeihen können.

Der zweite Umstand, der das Wachsen des Interesses an der politischen Seite der Arbeiterbewegung fördert, ist die Zunahme der Konkurrenz unter den Arbeitern. Gerade diese erzeugt unter ihnen nicht Zerspaltung, sondern Solidarität, die Erkenntnis, daß die Bessergestellten nichts mehr erreichen können, wenn sie nicht auch den Schlechtergestellten vorwärts helfen. Die Interessen der Gesamtarbeiterschaft treten in den Vordergrund, die Sonderinteressen der Arbeiter der einzelnen Berufe nehmen im Verhältnis dazu an Bedeutung ab. Die Organisation der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit ist aber naturgemäß eine politische Organisation — eine Parteiorganisation. Und das wirksamste Mittel für die bessergestellten Arbeiterschichten, den schlechtergestellten vorwärts zu helfen und deren Konkurrenz abzuschwächen, besteht darin, die Gesetzgebung zu Arbeiterschutzgesetzen zu drängen, welche Arbeitsbedingungen schaffen, wie sie die schlechtergestellten Arbeiterschichten durch eigene Kraft kaum erlangen könnten.

Dieses Ueberwiegen des politischen Interesses muß den Charakter der gewerkschaftlichen Bewegung aufs Tiefste beeinflussen; führt es aber nicht auch dahin, sie zu schädigen?

Es ist nicht zu leugnen, daß unter Umständen die politische Bewegung die gewerkschaftliche schädigen kann — ebenso gut ist freilich auch das Umgekehrte möglich! — indem sie ihr die nötigen Kräfte entzieht. Die Arbeiterbewegung ist nicht überreich an Kräften, und wenn sie einseitig auf eines ihrer Gebiete ihre Kräfte konzentriert, werden die anderen Gebiete darunter leiden. Ob aber das geschieht, das zu beurteilen ist in jedem einzelnen Fall sehr schwer, und die Gewerkschaftler, diejenigen, denen bei der Arbeitsteilung in unserer Bewegung vorzugsweise die Tätigkeit in den Gewerkschaften zufällt, werden darüber anderer Meinung sein, als die Politiker, die vorzugsweise den politischen Kampf zu führen haben. Unseres Erachtens ist weder in Deutschland noch sonstwo von einer einseitigen Kon-

zentration unserer Kräfte auf politischem Gebiete etwas zu merken. Der Rückgang der deutschen Gewerkschaftsbewegung, soweit von einem solchen die Rede sein kann, ist eine Folge der Krise und der politischen Machtlosigkeit des deutschen Proletariats, dem es noch nicht gelungen ist, genügenden Ellenbogenraum für seine Gewerkschaften zu erkämpfen, trotzdem sie dessen um so mehr bedürfen, je mehr das sich zentralisierende und immer strammer sich organisierende Kapital sie in die Enge treibt. Die Schwäche der deutschen Gewerkschaftsbewegung liegt zum großen Theil begründet in der politischen Rückständigkeit Deutschlands. Wäre z. B. die Sozialdemokratie im preussischen Abgeordnetenhaus vertreten und genügend stark gewesen, um das Niedertreten des Ausstandes der Bergarbeiter im Saarrevier und die Zerstümmung ihrer Organisation durch die Regierung zu hindern; wäre sie bereits im Stande gewesen, den zehnstündigen Normalarbeitstag und für die Frauen und die Landarbeiter volle Koalitionsfreiheit zu erkämpfen, dann würde die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ganz anders dastehen, als sie jetzt dasteht.

Die politische wie die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung sind aber beide so notwendige Lebensäußerungen des Proletariats und so innig miteinander verbunden, daß eine Verkümmern der einen auf Kosten der anderen eine Abnormität ist, die nur abnormen Zuständen entspringen kann und die auf die Dauer nicht anhält. Ueberall drängt die Arbeiterklasse in gleicher Weise nach gewerkschaftlicher wie nach politischer Bethätigung.

Nichts irriger als die von anarchistischer Seite verbreitete Behauptung, die englischen Gewerkschaftler, soweit sie nicht Sozialdemokraten seien, wollten von Politik nichts wissen, sie hätten alle ihre Erfolge erzielt, ohne sich um Politik zu kümmern. Die englischen Gewerkschaftler haben immer Politik getrieben. Die Frage war für sie nur die, ob sie ihre politischen Ziele am besten erreichten vermittelt einer besonderen unabhängigen Arbeiterpartei oder durch Verkauf ihrer Stimmen gegen gewisse Konzessionen an eine der herrschenden Parteien. Nicht ob sie Politik treiben sollen, war und ist unter ihnen die Frage, sondern ob diese Politik eine selbstständige oder Schwanz- und Preffionspolitik sein sollte. Die Antwort auf diese Frage hängt

natürlich aufs Engste damit zusammen, welche Ziele die Arbeiter durch ihre Politik erreichen wollen. Doch das gehört nicht hierher.

Jede Stärkung der gewerkschaftlichen Bewegung muß schließlich auch zu einer Vermehrung der politischen Macht der Arbeiterklasse führen. Dies kommt freilich dort, wo die Arbeiter nicht selbstständige, sondern Schwanzpolitik treiben, weniger ihnen, als vielmehr jenem Bruchtheil der herrschenden Klasse zu Gute, der sich ihrer zu bemächtigen weiß; aber man darf diese Erscheinung nicht dahin deuten, als entspringe sie politischer Ohnmacht der Arbeiter, als wäre es möglich, daß die Arbeiter gleichzeitig gewerkschaftlich stark und politisch kraftlos seien. Eine Arbeiterklasse kann eine starke gewerkschaftliche Organisation besitzen und dabei politisch einflusslos und unselbstständig, nie aber politisch einflusslos bleiben.

Aber umgekehrt wird auch eine Arbeiterklasse, so lange sie politisch einflusslos ist, nicht zu einer starken gewerkschaftlichen Organisation gelangen können. Denn die herrschenden Klassen verweigern überall, wo sie nur können, die Gewährung jener politischen Freiheiten, welche die Vorbedingungen des Entstehens und Gedeihens der Gewerkschaften sind; und wo sie sie gewähren müssen, suchen sie sie in der Praxis möglichst zu verkümmern. Sicherlich würden die englischen Arbeiter ohne ihre Gewerkschaften nicht die politische Macht bilden, die sie sind; aber ebenso sicher würden die englischen Gewerkschaften nicht auf ihre jetzige Höhe gelangt sein ohne den großen politischen Druck, den die Arbeiterklasse Englands, namentlich in der Chartistenbewegung, auf die herrschenden Klassen geübt hat. Wäre diese Bewegung wirklich gescheitert, wie die liberalen Professoren uns weiß machen möchten, hätte sie nicht ihre Ziele wenigstens zum Theil erreicht — Zehnstundentag und Gewährung des Wahlrechts an die Arbeiterklasse —, dann würden die Gewerkschaften Englands heute ein viel bescheideneres Dasein führen.

Aber noch in anderer Weise fördern politische Bewegung und Gewerkschaftsbewegung einander. Seit jeher galt in der deutschen Sozialdemokratie der Grundsatz, daß die Gewerkschaften das Rekrutierungsgebiet für die Sozialdemokratie bilden, daß sie die Indifferenten heranziehen und für die Partei reif machen. Man vergesse jedoch nicht, daß auch das Umgekehrte stattfindet. Nicht alle Arbeiter sind im Stande, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Nur die Bestgestellten vermögen das. Die Schichten, die so günstig gestellt waren, daß für sie eine gewerkschaftliche Organisation möglich wurde, waren auch diejenigen, aus denen sich die Partei in ihren Anfängen fast ausschließlich rekrutierte. Damals konnte man wohl sagen, daß, wer nicht einmal an der ihm so viel näher liegenden Gewerkschaftsbewegung ein Interesse habe, schon gar nicht für die Sozialdemokratie zu gewinnen sei, daß der Weg zu dieser durch jene gehe.

Heute ist die Sozialdemokratie weit über diesen ihren ursprünglichen Kreis hinausgewachsen, sie hat zahlreiche Arbeiterschichten erfasst, die der Gewerkschaftsbewegung bisher unzugänglich gewesen sind. Wohl appelliert die letztere an die nächstliegenden Interessen und vermag dadurch die Indifferenten leichter zu gewinnen, als die Partei. Aber sie verlangt in der Regel auch größere Opfer, setzt mehr Kraft und mehr Selbstbewußtsein voraus. Einen Stimmgabel bei geheimer Wahl abzugeben und eine Zeitung zu lesen, ist meist leichter und gefahrloser, als einer Gewerkschaft anzugehören und bei einem Streik mitzutun. Unsere Partei erhält denn auch jetzt bei jeder Wahl zahlreiche Stimmen aus Gegenden und Arbeiterschichten, in denen eine gewerkschaftliche Bewegung bisher nicht Fuß fassen konnte.

Ist aber die Gedankenlosigkeit und Furchtsamkeit eines indifferenten Arbeiters einmal so weit überwunden, daß er seine Stimme für den Kandidaten des Proletariats abgibt, dann bleibt er dabei nicht stehen. Er ist zum Nachdenken

Durchschnittslebensgewicht von 400—500 Kilogramm. Die vorgenannten schweren Schläge sind rothbunt und erreichen ein Durchschnittslebensgewicht von 500 bis 560 Kilogramm. Mastochsen bringen es auf zirka 1000 Kilogramm auf der Weide. Sie gingen meistens nach England und wurden in den Hafenschäden Tönning und Hulum auf die Dampfer verladen. Komisch sieht es aus, wenn so ein fettes Thier in einer breiten Bauchbinde ruhend mit einem Krahn vom Boden gehoben und in der Luft schwebend nach dem Schiffe gebracht und in dessen Bauch versenkt wird. Außer den Rindern werden auf diesen Märchen auch noch Marschschafe gemästet; aber dieses friesische Schaf, das oft eine sehr erhebliche Größe erreicht, ist auch sehr milchreich und hat außerdem noch die Tugend, öfter Zwillinge zu werfen. Diese Eigenschaften waren Anlaß, es vor einigen Jahren in Ungarn, speziell in den Karpathengegenden einzuführen; bis jetzt habe ich aber noch nichts vernommen, wie ihm diese Verpflanzung aus den salzreichen Marschebenen, seiner Heimath, nach den Gebirgshalben Ungarns bekommen ist. In dem schleswig-holsteinischen Dabeim giebt es jedenfalls dreifache Nutzung: Milch, Wolle und Fleisch. In ausgiebigem Maße gewährt dies freilich nur der reiche Marschboden, welcher dem Meere am nächsten gelegen ist oder war. Diese reichere, tiefer gelegene Marsch zeigt keine Knick mehr; hier sind größere Flächen zum Schutze gegen das Meer ganz von hohen Dämmen umhegt; so ein umdeichtes Stück wird hier Koog genannt. Wie eine Wachselle der Bienen an die andere, so schmiegt sich hier meermwärts ein Koog mit seinen Deichen an den anderen.

Hier an diesen Stellen ist es denn auch, wo das Meer fortwährend Land anbauet zum Erlaße dessen, was es anderweit fortgerissen. Im Watt, am Festlande und weiter südlich davon lassen die Wellen, wo sie sich mehr vor dem Winde geschügt in ruhigerem Wirbel drehen, die mitgeführten Einflüsse sich absetzen. So entsteht der fruchtbare schwere Aletboden der Marsch, der mit Tangresten, Pflanzern und kalkhaltigen Schaalgehäusen von Meerestieren durchsetzt ist und dessen starker Salzgehalt nicht am Wenigsten dazu beiträgt, jene üppigen Fettweiden hervorzurufen. Diese seit undenklichen Zeiten erfolgende Landbildung geht noch heute

vor sich. Vor dem seewärts gelegenen Außendamm eines oder zweier Koogs beginnt das Meer anzulanden. Allmählig steigt der Niedererschlag so, daß er bei Ebbe trocken läuft. Später kommt eine Zeit, wo ihn selbst die gewöhnliche Fluth nicht mehr unter Wasser setzt. Dann siedelt sich darauf eine ganze Vegetation von Salzpflanzen an, welche die Anwohner erkennen läßt, daß das angeschwemmte Land nun fest und pflanzenreich genug geworden ist, um bei stürmischerer Zeit Schafe zu tragen und zu nähren. Dann weiden die großen friesischen Wollenträger auf diesem außerhalb der Deiche gelegenen Vorlande. Nach und nach ändert sich wieder die Vegetation; an den neu hinzugekommenen Kräutern und Gräsern wird erkannt, daß das neue Land nunmehr Rinder zu tragen und zu nähren vermag, und nun beziehen neben den Schafen Rinder die Weide. Endlich hat das Neuland so viel Festigkeit gewonnen und vor demselben wiederum so viel neuer Niedererschlag sich zu bilden begonnen, daß man an die Eindeichung des neuen, festgewordenen Bodens gehen kann. Jetzt bildet sich zu diesem Unternehen eine Gesellschaft, und es entsteht durch Abperrung gegen das Meer mittels hoher Deiche ein neuer Koog. Auf diese Art hat sich und entwickelt sich an der schleswig-holsteinischen Westküste noch jetzt das den Waben der Bienen vergleichbare Wellenetz der Koogs. Diese letzteren enthalten nun ein Ackerland von außerordentlicher Fruchtbarkeit. Zuerst wird ohne Dünger 21 bis 24 Jahre hintereinander Raps, Weizen, Gerste und so fort gebaut. Dann wird „zur Erholung des Landes“ einmal Roggen eingeschoben, dem wieder 18, ja 21 Jahre lang ununterbrochen Raps, Weizen, Gerste folgen, worauf erst die Koppelwirtschaft mit mehrjährigen, an abtragender Stelle eingefügten Grasweide- und Heuschlägen eintritt, ganz ähnlich wie in den Alpen, auch in der Steiermark die sogenannte Eggartenwirtschaft.

So schafft hier menschlicher Fleiß und Ausdauer immer neue Bodenverthe und giebt vollgültiges Zeugniß dafür ab, daß den Menschen, wie einem Wolfe, Kraft und Leistung im Kampfe mit den Naturelementen und mit menschlichen Verhältnissen wachsen.

erwacht, sein Selbstgefühl regt sich, er sucht den Zusammenschluß mit seinen Kameraden, er beginnt das Bedürfnis nach einer gewerkschaftlichen Organisation auf das Lebhafteste zu empfinden und gewinnt nun oft auch die Kraft, sich einer solchen anzuschließen.

Deutlich kann man das in England verfolgen, wo die Gewährung des Wahlrechts an die Landarbeiter diese aufgerüttelt und die gewerkschaftliche Bewegung unter ihnen sehr gefördert hat. Aber dieselbe Erscheinung ist ebenfalls in Deutschland, wenn auch nicht so auffallend, eingetreten. Jede Ausdehnung der politischen Bewegung bedeutet heute auch eine Erweiterung des Rekrutierungsgebietes der Gewerkschaften.

Noch ein Punkt ist hier in Betracht zu ziehen. Es giebt Leute, die annehmen, die Zeit für die Gewerkschaften sei vorbei. Was diese bisher für einzelne Arbeiterschichten geleistet, müsse nun vom Staat für die gesammte Arbeiterklasse geleistet werden. Jeder politische Sieg der Arbeiterklasse, z. B. jedes Arbeiterchutzgesetz, bedeute eine Einengung des Wirkungskreises der Gewerkschaften und habe die Tendenz, sie überflüssig zu machen.

Nichts irriger als das. Manche Aufgaben, z. B. die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle usw., kann ja der Staat den Gewerkschaften abnehmen, aber eine Reihe wichtiger gewerkschaftlicher Funktionen wird er nie ausüben können. So wird z. B. der Kampf um den Lohn, so lange das Lohnsystem besteht, immer eine Aufgabe der Gewerkschaften bleiben. Die gesetzliche Feststellung eines Minimallohnes ist eine Utopie; wohl aber sind Gewerkschaften mitunter im Stande, Minimallöhne festzusetzen und zu erzwingen.

Aber auch der Kampf um den Arbeitstag wird stets eine Sache der Gewerkschaften bleiben. Der gesetzlich festgesetzte Normalarbeitstag macht diesem Kampf nicht ein Ende, er fördert ihn vielmehr. Denn er ist nur ein Maximalarbeitstag; er hindert nicht die Arbeiter begünstigter Gewerbe in ihren Bestrebungen, weitere Verkürzungen ihrer Arbeitszeit auf gewerkschaftlichem Wege durchzusetzen, sondern gewährt ihnen eine Stütze dabei. Gerade der Normalarbeitstag hat sich in manchen Gewerben als das mächtigste Förderungsmittel der gewerkschaftlichen Organisation erwiesen.

Und wenn die Gesetzgebung den Gewerkschaften manche Aufgaben abnimmt, so erwachen ihnen wieder neue, entweder aus der Gesetzgebung selbst — z. B. die Ueberwachung ihrer Durchführung — oder der ökonomischen Entwicklung im Allgemeinen, worauf wir schon hingewiesen.

Die „Politik“ hat also keineswegs die Tendenz, die Gewerkschaften zu schwächen.

Resumieren wir das Gesagte: die Zusammenfassung der einzelnen Betriebe bestimmter Industriezweige durch Kartelle hat die Tendenz, die Widerstandskraft der Arbeiter im gewerkschaftlichen Kampf zu schwächen. Aber das besagt noch lange nicht, daß die Arbeiter dadurch thatsächlich widerstandsunfähig werden. Wenn die gesellschaftliche Entwicklung eine Reihe von Tendenzen erzeugt, die auf Verringerung der ökonomischen Widerstandskraft der Arbeiter abzielen, so erzeugt sie auch eine Reihe von Gegentendenzen, namentlich moralische, intellektuelle und politische Kräfte in der Arbeiterklasse, die in entgegengesetzter Richtung wirken. Die Zunahme oder Abnahme der Widerstandskraft der Arbeiter — sowohl der gesammten Arbeiterklasse wie jeder ihrer Schichten — ist also ein sehr komplizierter Prozeß, der von dem Zusammenwirken zahlreicher Faktoren bedingt wird, Faktoren, unter denen die Bildung der Kartelle keineswegs der bedeutendste ist. Ginge das Wachstum der die Widerstandskraft der Arbeiter schwächenden Faktoren — Verständigung der Kapitalisten untereinander, industrielle Reservearmee, Geschäftslosigkeit — rascher vor sich, als das der in entgegengesetzter Richtung thätigen Faktoren, der Solidarität und des Opfermuths, der Intelligenz und der Erfahrung der Arbeiter, der Konkurrenzjagd der

Kapitalisten untereinander, der Abneigung der Bourgeoisie gegen Monopole, endlich, last but not least, der politischen Macht der Arbeiterklasse, dann müßten allerdings die Gewerkschaften an Macht und Bedeutung abnehmen, dann würde der gewerkschaftliche Kampf, namentlich der Streik, immer unmöglicher werden. Wir haben aber die triftigsten Gründe, anzunehmen, daß dies in der Zukunft ebensowenig der Fall sein wird, wie es bisher der Fall war, und daß auch in der Zukunft das Wort von Karl Marx gelten wird, das er 1847 aussprach, als er, im Gegensatz zu den liberalen Ökonomen wie zu den Sozialisten seiner Zeit, auf die Bedeutung der Gewerkschaften für den Klassenkampf hinwies und das heute ebenso gilt, wie vor einem halben Jahrhundert: „Trotz beider, trotz Handbücher und Utopien, haben die Arbeiterkoalitionen (Gewerkschaften) keinen Augenblick aufgehört, mit der Entwicklung und der Zunahme der modernen Industrie sich zu entwickeln und zu wachsen. Das ist heute so sehr der Fall, daß der Entwicklungsgrad der Koalitionen in einem Lande genau den Rang bezeichnet, den dasselbe in der Hierarchie des Weltmarktes einnimmt. England, wo die Industrie am höchsten entwickelt ist, besitzt die umfangreichsten und bestorganisirten Koalitionen“ („Glend der Philosophie“, 2. Auflage, Seite 160).

Die Gewerkschaftsbewegung wird auch weiterhin, ebenso wie bisher, Hand in Hand mit der politischen Bewegung des Proletariats vorwärts schreiten. Freilich, relativ, im Verhältnis zur politischen Bewegung wird sie wohl zurückgehen; der Schwerpunkt der Bewegung wird immer mehr auf das politische Gebiet hin sich verschieben; sie wird auch in Verschiedenem ihren Charakter erheblich ändern, wie sie ihn bisher schon geändert hat; die Lösung mancher Aufgabe wird sie der politischen Bewegung überlassen müssen, um dafür manche neue Aufgabe aus deren Erfolgen und dem Gang der ökonomischen Entwicklung zu schöpfen; aber wie immer sie sich auch gestalten mag, sie wird, wie das Proletariat selbst, an Ausdehnung und Bedeutung stetig wachsen.

Klassengegenätze.

Der Kapitalismus oder die bürgerliche Gesellschaft und der Sozialismus stellen zwei grundverschiedene, einander entgegengesetzte Weltanschauungen dar; dazu kommt der weitere Unterschied, daß der erstere eine Thatsache, in vollem Umfange verwirklicht und durchgeführt ist, während der Sozialismus in der Hauptsache noch Theorie ist und erst nach Verwirklichung strebt. Da es sich in diesem Streite um zwei Prinzipien — dasjenige des Privateigentums und dasjenige des Gesamteigentums — handelt, hindert jener Unterschied durchaus nicht, aus jedem derselben die nächsten und letzten Konsequenzen zu ziehen und er hindert ebensowenig, Partei zu ergreifen und sich für das eine oder das andere Prinzip zu erklären. Es geschieht dies auch in der That, und sind es die bürgerlichen Parteien, welche das Privateigentum vertreten einerseits, und die Sozialdemokratie als Vertreterin des Gesamteigentums andererseits.

Im Ringen der beiden Weltanschauungen um Untergang oder Sieg ist die Sozialdemokratie moralisch in überlegenem Vortheil. Die Folgen des herrschenden Privateigentums: Besitzlosigkeit des überwiegend großen Theiles der Menschheit und daraus folgende körperliche und geistige Ueberanstrengung, endlose Plage und trotzdem darben, Elend, Noth, Entbehrung und frühzeitiger Tod, auf der anderen Seite die Güter der Erde in den Händen eines kleinen Theiles und daraus folgende Herrschaft über die Massen, Unterdrückung und Ausbeutung derselben, Ueberfluß und Verschwendung der Besitzenden trotz geringer Arbeitsleistung oder gänzlichen Müßigganges und völliger Faulenzerei — diese ebenso sichtbaren wie fühlbaren und lebendigen Folgen des Privateigentums sind die starken Waffen zu seiner

siegreichen Ueberwindung in den Händen der Sozialdemokratie.

Die einseitige Anhäufung des Besitzes hat das ehemals einige und einheitliche Volk gespalten in Klassen; die feudale Gesellschaft war gegliedert in Stände.

„In den früheren Epochen der Geschichte finden wir fast überall eine vollständige Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Stände, eine mannigfaltige Abstufung der gesellschaftlichen Stellungen. Im alten Rom haben wir Patrizier, Ritter, Plebejer, Sklaven; im Mittelalter Feudalherren, Vasallen, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene und noch dazu in fast jeder dieser Klassen wieder besondere Abstufungen.“

„Die aus dem Untergang der feudalen Gesellschaft hervorgegangene moderne bürgerliche Gesellschaft hat die Klassengegenätze nicht aufgehoben. Sie hat nur neue Klassen, neue Bedingungen der Unterdrückung, neue Gestaltungen des Kampfes an die Stelle der alten gesetzt.“

„Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie (des Besitzenden und herrschenden Bürgerthums), zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegenätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat.“

„Die bisherigen kleinen Mittelstände, die kleinen Industriellen, Kaufleute und Rentiers, die Handwerker und Bauern, alle diese Klassen fallen in's Proletariat hinab, theils dadurch, daß ihr kleines Kapital für den Betrieb der großen Industrie nicht ausreicht und der Konkurrenz mit den größeren Kapitalisten erliegt, theils dadurch, daß ihre Geschicklichkeit von neuen Produktionsweisen entwerthet wird. So rekrutirt sich das Proletariat aus allen Klassen der Bevölkerung.“ (Kommunistisches Manifest.)

Die oben geschilderten Folgen des Privateigentums stellen die heute herrschenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegensätze dar. Ebenso wie diese das Produkt der geschichtlichen Entwicklung sind, ist es auch die Sozialdemokratie und die durch sie repräsentirte Weltanschauung. Die Sozialdemokratie kann nur gedeihen in einer klar präzisirten Situation und diese kann nur geschaffen und erhalten werden, indem jene stets, in allen Fragen und zu jeder Zeit, sich auf den Boden stellt, dem sie ihre Entstehung verdankt, nämlich auf den Boden der Klassengegenätze, des Interessen-Widerstreites. Das geschieht auch und diese beständige Darstellung und Betonung der Klassengegenätze hat der Sozialdemokratie den immer wiederkehrenden dummen, sinnlosen Vorwurf eingetragen, daß sie Klassengegenätze und durch diese Unzufriedenheit erzeugt habe. Wäre der Vorwurf nicht ein in demagogischer Weise berechneter, sondern ernst gemeint, könnte man ihn für die Sozialdemokratie recht schmeichelhaft finden, da ihr dadurch eine wahrhaft mythische Macht imputirt würde.

Aber vermöchte Jemand im Ernste zu glauben, die Stumm, Krupp, Müller, alle die Millionäre, die großen industriellen Unternehmer, Großkaufleute und Junker, die Aktionäre u., kurz die Besitzenden alle, wären sich darüber nicht klar, daß zwischen ihnen und den Arbeitern, zwischen ihnen und den kleinen Geschäftsleuten und den kleinen Bauern Unterschiede bestehen und zwar sehr bedeutende Unterschiede? Kein Mensch wird so naiv sein, eine noch größere Naivetät bei Stumm und Genossen, die in klassischer Weise alle ihre vielen Interessen so erfolgreich zu wahren verstehen, vorauszusetzen.

Gerade diese Thatsache, daß sie besondere, andere Interessen als z. B. die Arbeiter haben und überall dafür eintreten, beweist ihr ausgeprägtes, hochentwickeltes Klassenbewußtsein. Warum machen die Besitzenden das Wahlrecht für Land-, Provinzial-, Kreistage u., für die Gemeindeverwaltung von einer bestimmten Steuerleistung abhängig? Gerade aus Klassenbewußtsein! Sie fürchten, daß die andere Interessen habenden Besitzlosen in der Gesetzgebung und

Verwaltung die jetzige Klassen-Gesetzgebung und -Verwaltung, die in einseitiger Weise nur den Interessen der Besitzenden dienen, hemmen, erschweren und vielleicht gar verunmöglichen. Aus diesen Gründen wird auch das allgemeine Reichstagswahlrecht von den Besitzenden angefeindet.

Daß die Verbreiterung der Kenntniß der Klassengegensätze bei dem Proletariat Unzufriedenheit erzeugt, soll garnicht bestritten werden. Aber da sie eine logische Folge der Klassengegensätze ist, kann doch nicht behauptet werden, die Sozialdemokraten hätten und verbreiteten Unzufriedenheit. Wenn man dem besitzlosen Volke sagt, daß z. B. in Preußen nach Eugen Richter's „Vrlehren“ 22 227 983 Personen ein Gesamteinkommen von 4130 Millionen (pro einzelne Person Mk. 186) und 6 476 656 Personen ein Einkommen von 8424 Millionen (pro Person Mk. 1301) hatten, d. h. eine fünfköpfige Familie der ersten Gruppe Mk. 930 und der zweiten Gruppe Mk. 6505, letztere also sieben Mal so viel als die erste; wenn man dem Arbeiter, dem kleinen Handwerker, dem kleinen Bauer ferner sagt, daß gerade Diejenigen mit den großen Einkommen zugleich auch Diejenigen sind, welche zum Theil nicht viel und nicht anstrengend, zum Theil aber garnicht arbeiten, so müßte es allerdings wunderbar zugehen, wenn der Arbeiter darin nicht das Vorhandensein von verschiedenen Gesellschaftsklassen und von Klassengegensätzen erblickte und von der Ungerechtigkeit eines solchen Gesellschaftszustandes überzeugt würde.

Und so wie in Preußen ist es auch anderwärts. In Sachsen hatten 1892 nach der amtlichen Steuerstatistik 950 001 Personen ein Jahreseinkommen bis zu Mk. 800, 340 461 bis zu Mk. 1600, 98 323 bis zu Mk. 3300, 38 796 bis zu Mk. 9600 und 10 537 über Mk. 9600. 90 Prozent der gesammten sächsischen Bevölkerung haben weniger als Mk. 1600 Jahreseinkommen. Diese 90 Prozent haben sich in 678 Millionen zu theilen, während die 10 Prozent 847 Mill. Mark einheimen. Jede einzelne Person der ersteren Einkommensteuer-Gruppe bezog ein Jahreseinkommen von Mk. 657 (1890: Mk. 649) und jede Person der zweiten Gruppe Mk. 4925 (1890: Mk. 4573), d. h. eine Person der letzteren Gruppe mehr als siebenmal so viel als eine Person der ersteren.

Im Kanton Baselstadt hatten 1891 75 Prozent der 19 583 Steuerpflichtigen ein Einkommen von Frs. 800 bis 2200; davon aber 50 Prozent bis zu Frs. 1200 und 12 Prozent bis zu Frs. 1500. 17,6 Prozent hatten bis zu Frs. 6000, 5,5 Prozent bis zu Frs. 20 000, 1,5 Prozent bis zu Frs. 60 000; 69 Personen haben bis zu Frs. 150 000 und 21 darüber Einkommen. Vom Gesamteinkommen von 60 Millionen Francs entfielen auf 19 183 Personen 39 und auf 400 Personen 21 Millionen. Das besteuerte Vermögen von 664 Millionen vertheilt sich mit 400 Millionen auf 293 Millionäre und mit 264 Millionen auf die übrigen 19 290 Gemeindesteuerpflichtigen. Von den 293 Millionären sind es wiederum 52, die je 2 und mehr Millionen, zusammen 190 Millionen Francs Vermögen besitzen.

In den Bezirken Zürich und Dielsdorf haben 89 pBt. der Bevölkerung, bzw. der Steuerpflichtigen, ein Einkommen von 30 Millionen und 11 pBt. ein solches von 31 Millionen Francs.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen 31 100 Personen ein Vermögen von 36 250 Millionen Dollars und 64 963 000 Personen ein solches von 23 750 Millionen Dollars.

Und so weiter. Im Lichte der Einkommen- und Vermögensstatistik erscheint die kapitalistische Gesellschaft als eine Pyramide, deren unterer breiter Theil das Proletariat ist, worauf der sogenannte Mittelstand und die Bourgeoisie folgen und die in einem goldenen Knopf, die Millionäre, abschließt.

Aus der dem Privateigenthum entspringenden krasen Ungleichheit des Besitzes und des Einkommens folgen alle weiteren Klassenunterschiede

und Klassengegensätze. Obdachlosigkeit, Massenquartier und elende Hütte — Willen, Paläste und Schlösser; Kartoffelschalen und Bichorienbrühe — Geflügel, Braten, indische Schwalbennester, Austern, dazu noch ein halbes Hundert anderer Gerichte; Schnaps oder Bier — gute Weine und Champagner; ungenügende Kleidung, Beschuhung und Wäsche — Ueberfluß, Eleganz und Luxus; Ueberanstrengung — Müßiggang; Siechthum — strotzende Gesundheit; kurze Lebensdauer — lange Lebensdauer; schlechte Erziehung und Schulbildung — gute Erziehung und Schulbildung; Unwissenheit — Wissen und Bildung; politische Rechtlosigkeit — politische Vorrechte usw.

Die Klassengegensätze sind heute so zahlreich und schroff, daß Hunderttausenden von Proletariern die Schuppen wie von selbst von den Augen fallen und sie Sozialdemokraten werden, ohne von einem solchen bekehrt worden zu sein. Die den Kapitalismus verdamrende sozialistische Weltanschauung liegt sozusagen in der Luft, sie infiziert die Besitzlosen und Unterdrückten im hinterpommerschen Dorfe so gut wie im hochgelegenen Dorfe der bayerischen Alpen, im Eulengebirge ebenso wie im Speffart und Thüringen. Es ist darum keine Phrase, wenn wir sagen, daß überall die Verhältnisse für uns arbeiten und daß deren Entwicklungstendenz direkt auf den Sozialismus zugeht. Darum zerschellt heute aber auch alle Harmoniebuschlei von den „gemeinsamen Interessen“ der Arbeit und des Kapitals und ihre Apostel ernten seit den Zeiten Lassalle's nur Hohngelächter bei den Proletariern; darum hat die Sozialdemokratie unter der Schreckensherrschaft des Sozialistengesetzes jene geschichtlich beispiellose, die besitzenden Klassen erschreckende Ausdehnung erfahren und darum kann die Sozialdemokratie auch den neuerlichen drohenden Wolken, die am Himmel der Reaktion sich langsam zusammenziehen und von den sächsischen Wettermachern geschoben werden, ruhig entgegensehen.

Der solide Boden der Sozialdemokratie ist das Privateigenthum und die von ihm geschaffenen und stets neu erzeugten, erweiterten und verschärften Klassengegensätze sind unsere allgegenwärtigen und stets wirksamen Agitatoren, denen keine Polizei, kein Staatsanwalt, kein Richter, kein Stumm und kein neues Ausnahmengesetz ihre aufreizende, den „sozialen Frieden“ gefährdende Thätigkeit untersagen kann. Nur die Aufhebung des Privateigenthums kann die so gefährlich agitatorischen Klassengegensätze aus der Welt schaffen und gerade das will die Sozialdemokratie. Nur der Sozialismus mit seinem Gemeineigenthum hebt die Klassengegensätze auf und darum ist der Sozialismus der Friede!

Was sind „politische Gegenstände?“

Ein Beitrag zur Auslegung des Vereinsgesetzes.

Die Landräthe des Breslauer Regierungsbezirks sind durch den Präsidenten desselben bekannt gemacht worden mit einer vom Oberstaatsanwalt veranlaßten Zusammenstellung von gerichtlichen Entscheidungen, die zur Beurtheilung der Frage beitragen können, unter welchen Voraussetzungen gegen Vereine wegen Uebertretung der §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vorgegangen werden muß. Die Verfügung des Oberstaatsanwaltes, die für alle Vereinsvorstände von höchstem Interesse ist, lautet nach der „Volks-Ztg.“:

Unter politischen Gegenständen sind alle Angelegenheiten zu verstehen, welche Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates und des Reiches, die staatsbürgerlichen Rechte der Unterthanen und die internationalen Beziehungen der Staaten zueinander in sich begreifen. (Urtheil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.) Zu letzteren gehören auch die mit dem Heiligen Stuhle abgeschlossenen Konkordate.

Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Aenderung der bestehenden Zustände mittelst staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittelst Beseitigung geltender Verfassungsgrundsätze erkrebt wird. (Urtheil des Reichsgerichts vom 18. März 1887.)

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen; auch sie nehmen den politischen Charakter sofort an, wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Aenderung der bestehenden Einrichtungen und somit der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 2. Februar 1876.) Sofern daher eine Erörterung sozialer Fragen mit der Richtung auf Beeinflussung der staatlichen Einrichtungen und Anordnungen geschieht, wird die Erörterung zu einer

politischen. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 26. November 1875.)

Alle Bestrebungen einer Gesellschaft, die die gleichen oder gleichartige Ziele und Zwecke verfolgen, wie die neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, so in Bezug auf Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung, Arbeiterschutz, Normalarbeitszeit, Beschränkung oder Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit, der industriellen Gefährlichkeit, Einsetzung einer besonderen Aufsichtsbehörde u., geben dem Verein den Charakter eines politischen, so bald sie in das staatliche Gebiet herübergreifen und die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen. (Urtheil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

Sonach sind unter politischen Gegenständen im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes nicht bloß diejenigen begriffen, welche den Staat in Bezug auf seine Zwecke und in Bezug auf die zur Erreichung der letzteren anzuwendenden Mittel betreffen, also nicht bloß Gegenstände der Staatsweisheitslehre oder Politik im engeren Sinne, sondern es gehört Alles dazu, was unter den Begriff der Staatswissenschaft zu subsumiren ist, also auch die Fragen der Nationalökonomie und der Sozialpolitik. (Urtheil des Kammergerichts vom 26. April 1888.)

Ob ein Verein als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu betrachten sei, ist nicht allein nach den Satzungen, sondern unter Berücksichtigung aller zur Kenntniß der Behörden gebrachten Thatsachen nach der konstatirten Thätigkeit des Vereins zu beurtheilen. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 7. Oktober 1873 — 30. März 1874 — 30. April 1874.) Eine solche Thätigkeit ist stets dann als erwiesen anzunehmen, wenn politische Gegenstände in Vereinsversammlungen, sei es mit oder ohne Zustimmung der Vorsteher oder Leiter, sei es im Vortrage eines Redners oder in der Debatte erörtert worden. Ist ein zum Vortrage oder zur Besprechung gebrachter Gegenstand politischer Natur, so kommt es nicht darauf an, wie er demnächst erörtert werden. (Urtheil des vormaligen Obergerichts vom 20. März 1878.) Eine gleiche Beurtheilung wird aber auch dann eingutreten haben, wenn der zum Vortrag oder zur Besprechung bestimmte Gegenstand an sich unpolitischer Natur ist, gleichwohl die Erörterung politischer Gegenstände in Absehung von dem eigentlichen Thema stattfindet. Man wird also auch ein bloßes „Streifen“ politischer Gegenstände unbedenklich als eine Erörterung anzusehen haben.

Opportunitätsgründe, wie z. B., daß ein Einschreiten gegen den Verein Aufsehen erregen könnte, haben im Hinblick auf § 15 Abs. 2 der Str.-Pr.-Ordn. den Entschlüssen der Staatsanwaltschaft fern zu bleiben. Bei ablehnenden Gerichtsbeschlüssen und freisprechenden Urtheilen ist von den verordneten Rechtsmitteln Gebrauch zu machen.

Im Anschluß hieran wird mit Rücksicht auf diese vom Oberstaatsanwalt gegebene Bestimmung des Begriffs der „politischen Gegenstände“ im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes seitens des Regierungspräsidenten noch auf die vom Kammergericht in konstanter Rechtsprechung gegebene Auslegung des Begriffs der „öffentlichen Angelegenheiten“ im Sinne der §§ 2—4 a. a. O., aufmerksam gemacht, wonach unter diesen Begriff nicht bloß Angelegenheiten politischen oder religiösen Inhalts, sondern auch alle die Gesamtheit oder auch nur einzelne Bevölkerungsklassen berührende Gegenstände, insbesondere auch die Gebiete der sozialen Interessen, fallen.

Wie viele Vereine mögen nach dieser Deklaration in Preußen noch als unpolitische Vereine angesehen werden können? Und ferner: wann wird das nun beinahe ein halbes Jahrhundert alte, in den Zeiten der schwärzesten Reaktion entstandene preussische Vereinsgesetz durch ein zeitgemäßes Reichsvereinsgesetz verdrängt werden?

Berichte.

Bergedorf. Der hiesige Lokalverband hielt am 25. Februar seine regelmäßige Mitgliederversammlung. Zunächst erstatteten die Delegirten Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells. Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit dem von dem Hamburger Lokalvorstand herausgegebenen Flugblatt. Das Verhalten des genannten Lokalvorstandes ward sehr getadelt, denn diese Streitigkeiten seien nicht dazu angethan, die Organisation zu stärken. Nachdem noch eine Resolution in diesem Sinne akzeptirt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Der hiesige Lokalverband hielt am 25. Februar seine regelmäßige Mitgliederversammlung im Locale des Herrn Rabels ab. Zunächst verlas der Stellvertreter des Kassirers die Abrechnung vom 3. Quartal, wozu Ersterem Decharge ertheilt wurde. Auf eine Anfrage eines Mitgliedes, betr. Bekanntmachen der Versammlungsanzeigen in der „Volkswacht“, theilte der Vorsitzende mit, daß die augenblicklichen Verhältnisse dieses nicht zuließen. Sodann kommt die Abrechnung des Sterbefonds zur Verlesung, welche einen Kassenbestand von M. 145,80 repräsentirt. Hierzu theilt Wilhelm mit, daß von dem Sterbekassensfonds auch kranke Mitglieder unterstützt seien, da die Lokalkasse hierzu nicht im Stande gewesen, er stelle deshalb den Antrag, die Beiträge für 10 Monate zu erhöhen. Ein Antrag, Sammelkarten zirkuliren zu lassen, wurde abgelehnt, wogegen der Vorschlag Donjas's, für 10 Monate einen Beitrag von 15 $\frac{1}{2}$ pro Monat zu erheben, Annahme findet. Eine längere Debatte verursachte das jetzige Beitragssystem. Da nach der hier eingeführten Regelung des Beitragserhebens, dem Mitglieder die Marken hierfür nicht sofort eingehändigt werden, fehle gänzlich

die Kontrolle über den Kassirer. Der Vorstehende stellt deswegen den Antrag, dem Kassirer die Verpflichtung aufzuerlegen, den Kollporturen die Marken einzuhandigen, damit diese bei Empfang der Beiträge gleich die Quittungsmarkte hierfür aushändigen könnten. Würde hierin keine Regelung geschaffen, fühle er sich veranlaßt, seinen Posten niederzulegen. Nachdem sich noch verschiedene Redner in ähnlichem Sinne geäußert, beschließt man eine Befanntmachung im „Zimmerer“ zu erlassen, in welcher die Mitglieder aufgefordert werden, die bezahlten Quittungsmarken in Empfang zu nehmen. Nachdem vom Vorstehenden aufgefordert worden, die Statistikbögen unter allen Umständen auszufüllen, damit endlich einmal eine klare Uebersicht über die enorme Arbeitslosigkeit zu Stande komme, erucht das Mitglied Münch um die Beteiligung an dem diesjährigen zweiten Stiftungsfest des Gesangsvereins, welches am 11. März stattfindet.

Danzig. Am 27. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde Bericht erstattet über den Verlauf der Lohnverhandlung. Viel sei dort nicht besprochen, da sich der Vertreter der Arbeiter, Zimmermeister Herzog, nicht veranlaßt fühlte, mit der Gesellenkommission zu unterhandeln, indem er erklärte, er vermisse die Unorganisirten und empfahl dann öffentliche Versammlungen abzuhalten zur nochmaligen Wahl von Vertretern. Hierzu findet nun am Montag oder Dienstag eine öffentliche Versammlung auf der Herberge statt. Nachdem dem Kassirer für die von ihm verlesene Abrechnung Decharge erteilt worden, beschloß man, sich auf Alles vorzubereiten, um, im Falle man auf Widerstand stoße, gerüstet zu sein.

Dhlau. Am 25. Februar tagte hieselbst unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Verkleinerung der Begräbnisgemeinde. 2. Besprechung über das Statut des Gewerbeschiedsgerichts. 3. Wahl eines Kollporteurs für die Vororte „Thiergarten“ und „Poln. Steine“. 4. Verschiedenes. Zunächst wurde die Frage, ob die Begräbnisgemeinde zu verkleinern, durch Abstimmung hierüber verneinend beantwortet; ferner wurde noch der Antrag gestellt, Mitglieder, welche 4 1/2 Kilometer von Dhlau entfernt wohnen, von der Gemeinde auszuscheiden. Nachdem der 2. Punkt vertagt, wurde E. Neutert mit der Kollportage für benannte Vororte betraut. Zum Schluß theilte der Kassirer mit, daß vom 1. April an wieder 15 1/2 Beitrag zu zahlen seien.

Krankenkasse.

Mainz. Am 18. Februar hielt die hiesige Filiale der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer ihre diesjährige Hauptversammlung ab, zu welcher leider kaum die Hälfte der Mitglieder erschienen waren, trotzdem Jeder brieflich eingeladen worden war, außerdem Sonntags zuvor die Versammlung nicht stattgefunden hatte. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1893, welche für richtig befunden wurde. Ersterem wurde Decharge erteilt. Ihre Mißbilligung äußerten einige Mitglieder darüber, daß die Kasse hierorts so schlecht florire, indem mehr Zuschuß von der Hauptkasse verbraucht wurde, als tatsächlich Beiträge eingingen, welches seine Ursache in dem Vorhandensein einiger Simulanten habe. Nachdem in „Verschiedenes“ noch einige vorhandene Mißstände beleuchtet, erfolgte Schluß der Versammlung.

Thorn. Am 11. Februar tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der zugleich die Geschäfte der Zentral-Krankenkasse erledigt wurden. In den Vorstand der hiesigen Verwaltungsstelle wurden gewählt: Joseph Wituszinski, Kirchhofstraße 79, zum Vorsitzenden; Conrad Garbajewski zum Schriftführer; P. Schoeffler und R. Gablonski zu Revisoren. Die Versammlung nahm einen recht guten Verlauf, es ließen sich sofort sechs Personen neu aufnehmen. Wir hoffen, daß die Kasse in diesem Jahre noch weitere Fortschritte macht.

Baugewerbliches.

Zum Risiko der Bauarbeiter. Die Norddeutsche Baugewerks-Verufsgenossenschaft veröffentlicht folgende Zusammenstellung der im dritten Quartal 1893 gemeldeten Unfälle.

| Bezeichnung der Sektion | Folge der Verletzung | | | Summa |
|-------------------------|----------------------|-----------------------------------|-----------------|-------|
| | Tod | Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen | unter 13 Wochen | |
| 1. Berlin . . . | 28 | 184 | 730 | 942 |
| 2. Brandenburg | 14 | 70 | 282 | 366 |
| 3. Pommern . . | 4 | 39 | 115 | 158 |
| 4. Westpreußen | 1 | 32 | 96 | 129 |
| 5. Ostpreußen . | 16 | 38 | 141 | 195 |
| Summa | 63 | 363 | 1364 | 1790 |

Die Bauhätigkeit in Hamburg ist 1893 viel matter als 1892 gewesen, wie auch die Vermehrung der Wohngehalte zeigt. Letztere vermehrten sich 1893 um 5982 gegen 7288 im Jahre 1892. Die Bauausfichten für das laufende Jahr sind, wie schon früher einmal bemerkt wurde, nicht gut. Die „Baugewerkszeitung“ bemerkt zwar, daß in den Vororten Warmbeck, Elbeud und im Billwärder-Ausflug sich „die regste Bauhätigkeit entfaltet“; wir finden dort aber nur eine größere Anzahl „angeklappte“ Neubauten, die schon seit langer Zeit still liegen.

Bei der Bauausführung wird an sehr vielen Orten noch in haarsträubender Art und Weise auf Kosten der Bauarbeiter geübt, sehr viele Unfälle — wenn wir nicht sagen wollen, die meisten Unfälle — entziehen bei Bauten nur durch die Ueberlässigkeit, die bei der Bauausführung obwaltet. Die „Unfallversicherungsvorschriften“, die von Seiten der Unfallversicherung erlassen werden, ändern daran nicht viel, besser ist schon immer, wenn sich die Baupolizei mit der Sache näher befaßt. Diese bekümmert sich freilich auch nur höchst selten um die Sache, Aufgabe der Bauarbeiterorganisationen muß es daher sein, die Baupolizei vorwärts zu drängen.

In dieser Beziehung haben die Bauarbeiter in Frankfurt a. M. einen Erfolg zu verzeichnen; ihrer Initiative ist es zu danken, daß der Magistrat folgende Polizeiverordnung erlassen hat:

Ullgemeines. § 1. Mit der Ausführung von Bau-, Erd- oder Abbrucharbeiten darf nicht eher begonnen werden, als bis die zur Sicherheit der Arbeiter erforderlichen Einrichtungen und Gerüste nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen hergestellt worden sind.

§ 2. Alle zur Herstellung und Bedienung von Gerüsten benutzten Materialien und Werkzeuge müssen von guter und zweckentsprechender Beschaffenheit sein; insbesondere müssen alle Rißhölzer, Stangen, Streichen und Bretter aus gesundem Holz bestehen, und alle Gerätschaften, Maschinen und sonstiges Zubehör, wie Seile, Klammern, Bindewege usw., in gutem, gebrauchsfähigem Zustande sich befinden.

Gerüste, Bauzäune und Schutzbücher. § 3. Sämtliche Gerüste sind nach sachmännischen Grundsätzen dem jedesmaligen Zweck entsprechend so herzustellen und dauernd zu unterhalten, daß die betreffenden Arbeitsausführungen mit Sicherheit vorgenommen werden können.

Insbondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

1. Sämtliche Gerüste dürfen nur so weit belastet werden, als deren Tragfähigkeit es gestattet.

2. Zum Aufziehen einer Last von größerem Gewicht als 2000 kg dürfen nur regelrecht gestimmte, in den Verbindungen, die auf Zug in Anspruch genommen werden, mit eisernen Schraubenbolzen befestigte Gerüste verwendet werden, insofern nicht die Baupolizeibehörde im besonderen Falle eine Ausnahme gestattet.

3. Abgesehen von der Vorschrift zu 2, sind für alle übrigen Bauarbeiten auch Gerüste zulässig, welche aus bearbeitetem oder unbearbeitetem, mittelst Klammern aneinander befestigtem Rißholze bestehen (sogenannte Klammergerüste). Die Rißhölzer sollen in der Regel nicht mehr als 4 Meter voneinander abstehen; dieselben dürfen nicht in den befestigten Straßenbelag eingelassen werden, sondern sind in anderer Weise auf geeigneten Unterlagen sicher zu befestigen.

Die Gerüste sind gegen Verschiebungen und Senkungen gesichert und fest verbunden herzustellen.

Die Gerüster Bretter müssen ihrer Belastung entsprechend, jedoch nicht unter 8,5 Zentimeter stark sein. Sofern 2 oder mehr Bretter nebeneinander erforderlich sind, müssen sie dicht aneinander und an den Stirnenden mit angemessener Ueberdeckung verlegt werden, damit das Durchfallen des Baumaterials verhindert wird, und die Bretter nicht aufklappen oder ausweichen können. Werden auf dem Gerüst Materialien gelagert, so ist an der Außenseite des Brettergangs dicht anschließend ein Bordbrett hochkantig anzubringen und zu befestigen.

Bei Weißbindergerüsten sollen die einzelnen Gerüstgänge in der Regel nicht mehr als 2 Meter übereinander liegen und müssen mit einer sicheren Rückstange versehen sein. Weißbindergerüste dürfen an Regenabfallrohren und Abgabeln nicht befestigt werden.

4. Die zur Ausführung der Umfassungswände von Neu-, Um- oder Umbauten aufgestellten Gerüste müssen bis zur Vollendung der Dachdecker-Arbeiten bestehen bleiben und bei Vornahme letzterer auf dem obersten Gerüstgang, und zwar, soweit es das vorhandene Gerüst gestattet, nicht tiefer als 1 Meter unter dem Hauptgönnis, in ganzer Breite mit Brettern dichtschließend abgedeckt und an der Außenseite mit einer mindestens 60 Zentimeter hohen Vorwand versehen werden. Eine frühere Entfernung der Gerüste ist nur gestattet, wenn anderweitige, nach dem Urtheil der Baupolizei-Behörde genügende Vorkehrungen zur Sicherung der Dachdecker-Arbeiten hergestellt werden.

5. Hebelgerüste (sogen. fliegende Gerüste) dürfen mit Baumaterial in größerem Maße nicht belegt werden: sie müssen im Innern der Gebäude sicher befestigt und an den Außenseiten mit einer mindestens 35 Zentimeter hohen Vorwand versehen sein.

6. Hänge-(Rahmen-)Gerüste sind nur für kleinere Dachdecker-, Spengler- und Weißbinder-Arbeiten, für andere Arbeiten nur mit besonderer Genehmigung der Baupolizei-Behörde zulässig; diese Gerüste sind an der Außen- und Innenfläche mit einer sicheren Rückstange einzufassen.

7. Mauerstuhlgerüste sind auf ihrer ganzen benutzbaren Fläche mit Brettern zu bedecken und an ihrer Hinterseite durch Bretter, welche auf schräg herausstehenden Latten befestigt sind, zu sichern.

8. Gerüste, die längere Zeit in Benutzung stehen, müssen in angemessenen Zeitabschnitten, jedoch mindestens alle 6 Wochen, auf ihre Haltbarkeit geprüft werden.

9. Es bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen die Herstellung besonderer Baugerüste baupolizeilich anzuordnen.

§ 4. 1. Bei jedem Neu-, Um- oder Umbau und ebenso bei jedem Abbruch, welcher eine Ausgrabung an der Straße oder ein Vortreten von Baugerüsten auf das Straßentrain erfordert, ist der Bauplatz gegen die Straße mit einem Bauzaun abzuschließen.

2. Bei Bauten, deren Baugerüste in die Straße vortreten, ebenso bei Abbruch-Arbeiten an der Straße ist auf der ganzen Gebäudelänge an der Straße in Höhe von 8,50 m über dem Bürgersteig ein Schutzbüch anzubringen, welches das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern geeignet ist. Dieses Schutzbüch muß aus mindestens 3,5 cm starken Brettern mit Ueberdeckung hergestellt und in der Richtung auf die Baustelle abwärts geneigt werden; es muß über die größte Breite des Gerüsts mindestens 1 m vortreten und, wenn kein Gerüst vorhanden, eine Breite von 2 m erhalten. Für Weißbindergerüste genügt die Verwendung von 2 cm starken Brettern ohne Ueberdeckung.

Für besondere Fälle bleibt der Baupolizei-Behörde die Anordnung weitergehender Schutzvorkehrungen vorbehalten.

5. Veränderungen an Gerüsten aller Art dürfen nur im Auftrage des Eigentümers derselben vorgenommen werden; das Betreten der Rückstangen und der Schutzbücher an Weißbindergerüsten ist verboten.

Leitern, Nothtreppen und Doffnungen. § 6. 1. Freistehende Leitern dürfen zu Bauarbeiten, abgesehen von Abspriehungen, nur bis zu einer Höhe von nicht mehr als 8 m benutzt werden. Leitern dürfen auf Gerüsten nur auf einer Unterlage von zwei übereinandergelegten, mindestens je 3,5 cm starken Brettern aufgestellt werden.

2. Die Bäume und Sprossen aller zur Bauausführung benutzter Holzleitern müssen aus gesundem, nicht überspähnigem Holz ohne große Keste bestehen und nach ihrer Aufstellung so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überschlagen können.

3. Die Leitern müssen, senkrecht gemessen, mindestens 1 m über den Austritt hervorragen und bei größerer Länge gegen Durchbiegen und seitliches Schwanzen fest abgesteift werden.

4. Die Leitergänge sollen, wo dies irgend möglich ist, so angelegt werden, daß die von einer Leiter herabfallenden Gegenstände den darunterliegenden Leitergang nicht treffen können.

5. Für jeden Neubau, insofern nicht im besonderen Fall von der Baupolizei-Behörde eine Ausnahme gestattet wird, muß eine sichere Nothtreppe mit festen Geländern angebracht werden.

6. Sobald in einem Neu-, Um- oder Umbau eine Balkenlage verlegt ist, muß dieselbe an allen zur Arbeit oder zum Verkehr dienenden Stellen mit mindestens 50 cm breiten Brettergängen versehen werden. Nach Aufbringung der zweiten und jeder folgenden Balkenlage ist die unter der jeweilig obersten liegende Balkenlage mit Brettern dichtschließend zu überdecken.

Diese Ueberdeckung sowie die Brettergänge auf den übrigen Balkenlagen sind bis zur Ausfüllung oder anderweitigen Ausfüllung der Balkenlätze zu erhalten.

7. Bis zur Aufstellung der Treppen sind Doffnungen für dieselben und sonstige Doffnungen wie Lichtschächte, Aufzüge usw. in den Balkenlagen oder Gemölbedecken, sowie Kalkgruben und andere Vertiefungen auf der Baustelle mit hinreichend festen Rückstangen einzufriedigen oder mit Brettern fest zuzudecken. Alle derartigen Doffnungen im Innern des Baues und in den Gerüsten sind, soweit nicht im besonderen Falle von der Baupolizei-Behörde eine Ausnahme gestattet wird, an den Wänden mit Schutzbrettern einzufassen, deren Oberkante die Gebäulage um mindestens 15 cm überragt.

Abbruch-Arbeiten. § 7. Beim Abbruch von Gebäuden darf ein Umwerfen ganzer Wände, Schornsteine usw. nur unter sachmännischer Aufsicht stattfinden; es ist verboten, Arbeiter so zu beschäftigen, daß dieselben übereinander stehen.

Erd- und Fundamentierungs-Arbeiten. § 8. 1. Gräben, Baugruben usw. müssen genügende Abstützung haben oder gut abgesteift werden.

2. Neben vorhandenen Bauten sind die neuen Fundamente und besonders der dazu nötige Bodenaushub rückwärts auszuführen, wenn die Nachbargebäude weniger tief als der Neubau fundamntiert sind.

Aufzug-Arbeiten. § 9. 1. Während der Ausbringung von Balken, Dachverbandhölzern und anderen Baumaterialien hat jede Beschäftigung unter der Arbeitsstelle zu ruhen, wenn nicht besondere Schutzmaßregeln eine Ausnahme gestatten.

2. Wenn unter einer Arbeitsstelle eine Aufzugswinde verwendet wird, so müssen die an der Winde beschäftigten Arbeiter durch ein Schutzbüch gesichert werden.

Dachdecker-Arbeiten. § 10. 1. Bei Ausführung von Dacharbeiten und bei Reparatur von Glasdächern müssen Sicherheitsgürtel und die dazu erforderlichen starken Seilen auf der Baustelle vorhanden sein.

2. Bei Neueindeckung eines Glasdaches muß unter letzterem, wenn die Höhe über dem Boden mehr als 6 Meter beträgt, ein mit Brettern fest abgedecktes Gerüst aufgestellt werden.

Auströcken der Bauten. § 11. Die Baupolizei-Behörde kann das Aufstellen offener Kalkförbe in Bauten, in welchen Arbeiter beschäftigt werden, jederzeit unterlagen oder auf gewisse Stunden beschränken. Das Aufstellen offener Kalkförbe in denjenigen Räumen, in welchen gearbeitet wird, ist unzulässig.

Arbeitsbeleuchtung. § 12. Die Baustelle und namentlich die Zugänge zu derselben müssen bei mangelndem Tageslicht so lange beleuchtet sein, als im Bau oder auf der Baustelle Arbeiter beschäftigt sind.

Safarbeit. § 13. Der jeweilige Arbeitgeber oder Wertmeister, in Ermangelung eines solchen die Arbeiter selbst, sind für die Einhaltung obiger Vorschriften verantwortlich.

Rundgebung. § 14. Diese Verordnung ist auf jeder Baustelle deutlich lesbar anzuschlagen.

Strafen und Zwangsmaßregeln. § 15. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften werden, soweit solche nicht gemäß § 367 Nr. 14 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldbuße bis zu M. 150 oder mit Haft bedroht sind, mit Geldstrafen bis zu M. 30 oder mit entsprechender Haft bestraft.

Außerdem ist bei Nichteinhaltung obiger Vorschriften die Baupolizeibehörde auf Grund des § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes befugt, die Weiterführung der betreffenden Bauarbeiten oder die Benutzung der unvorschriftsmäßigen Gerüste, Gerüthschaften und Einrichtungen zu verbieten, oder die betreffenden Arbeitgeber zur Übernahme der vorgeschriebenen Einrichtungen und Maßnahmen oder Beseitigung der unzulässigen Einrichtungen im Zwangswege anzuhalten.

§ 16. Wenn nach dem Urtheil des revidirenden Baupolizeibeamten Gefahr im Verzuge steht, so ist dieser berechtigt, die sofortige Einstellung der hantlichen Arbeiten bis auf Weiteres selbstständig anzuordnen, oder sonstige nothwendige Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.

Die Arbeitgeber und Arbeiter sind bei Meldung der in § 15 festgesetzten Strafen verpflichtet, diesen Anordnungen Folge zu leisten.

Wegen der endgültigen Regelung hat der Beamte binnen 24 Stunden die Entscheidung der Baupolizeibehörde herbeizuführen.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem 15. März 1894 in Kraft.

Sozialpolitisches.

Zum Nothstande. Die Anzahl der Arbeiter in den preussischen Staats-Bergwerken ist von 1891/92 auf 1892/93 von 57 939 auf 57 307, demnach um mehr als 1 pSt. zurückgegangen. Erwägt man, daß schon das Jahr 1891/92 ein ungünstiges war und daß die Entlassungen in den Staatsbetrieben doch nicht mit der gleichen Rücksichtslosigkeit vorgenommen werden wie in den Privatbetrieben, so ist diese Verminderung der Belegschaft werth, als ein Zeichen des Nothstandes registriert zu werden.

Die Bestimmungen über die Kinderarbeit in der Gewerbenovelle von 1891 werden endlich am 1. April d. J. in Kraft treten. Sie gehen dahin, daß schulpflichtige Kinder überhaupt nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Im größten Theile Deutschlands wurden dadurch die Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, in einem kleinen, hauptsächlich wohl nur in Bayern, bis zum 13. Lebensjahre von den Fabriken ausgeschlossen. Für die jugendlichen Arbeiter, d. h. diejenigen zwischen 14 und 16 Jahren, wurden die Pausen zwischen der zulässigen zehnstündigen Arbeitszeit neu geregelt. Jedoch wurde zur endgültigen Einführung dieser Neuerungen, soweit bereits beschäftigte Kinder und jugendliche Arbeiter in Betracht kamen, eine Uebergangszeit festgesetzt. Diese Uebergangszeit erreicht nun mit dem 31. März d. J. ihr Ende. Bis dahin ist es möglich, daß noch schulpflichtige Kinder in Fabriken und in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung gelangen, beschäftigt werden. Vom 1. April 1894 ab wird kein schulpflichtiges Kind mehr in den Fabriken und in den bezeichneten Werkstätten zur Arbeit herangezogen werden dürfen.

Den „nothleidenden Grundbesitzern“ des Ostens ist neues Heil widerfahren. Sie sollen die billige Arbeitskraft der russisch-polnischen Arbeiter auch noch ferner ausnützen dürfen. Am 1. Januar 1894 lief der dreijährige Zeitraum ab, für den die Oberpräsidenten der vier östlichen Grenzprovinzen durch den Ministerialerlaß vom 26. November 1890 ermächtigt waren, „probeweise“ die Zulassung russisch-polnischer Arbeiter zur Beschäftigung in den landwirthschaftlichen und industriellen Betrieben ihrer Provinz zu gestatten. Der Minister des Innern hat „in Anbetracht mehrfach hervorgetretener Wünsche aus den betheiligten Kreisen“ eine Verlängerung der den Oberpräsidenten erteilten Genehmigung gewährt. Demnach sind auch, wie die „Schles. Zig.“ mittheilt, von dem Oberpräsidenten von Schlesien die Regierungspräsidenten ermächtigt worden, auch fernerhin „vorläufig bis auf Weiteres“ ausländische Arbeiter zur zeitweiligen Beschäftigung im Inlande nach den bisherigen Bestimmungen zuzulassen. Landwirthe und Gewerbetreibende, die den Wunsch haben, solche Arbeiter zu beschäftigen, müssen bis spätestens vier Wochen vor der beabsichtigten Einstellung ihre Gesuche um Genehmigung den zuständigen Stellen vorlegen.

Trotz der „schlechten Zeiten“, über die auch unsere Unternehmer meinen klagen zu müssen, „verdienen“ diese Herren doch glücklicherweise immer noch so viel, daß sie nicht Hungers zu sterben brauchen. So schließt die Mechanische Weberei Augsburg 1893 mit einem Reingewinn von M. 148 855 gegen M. 25 129 im Jahre 1892 ab. Die Mechanische Baumwoll-, Spinn- und Weberei Rempten konnte 12 1/2 pSt. Dividende vertheilen, während die Baumwollspinnerei Kolbermoos nach Abzug der Amortisation von M. 50 000 M. 92 500 Reingewinn gegen M. 22 277 Verlust im Vorjahre erzielte. — Von einer Erhöhung der Löhne hat man nichts gehört.

Kapitalistische Entbehrungslöhne. Die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft erzielte pro 1893 einen Reingewinn von M. 436 669 gegen M. 381 820 im Jahre 1892. Hiervon gelangen u. U. M. 48 450 (gegen M. 40 514 im Vorjahre) für Lantidömen zur Vertheilung,

während den armen Aktionären die Kleinigkeit von M. 360 000 in Gestalt einer Dividende von 13 1/2 pSt. (gegen 12 pSt. im Vorjahre) in den Schooß geschüttet wird. — Die Berlin-Neuendorfer Aktienpinnerie erzielte, trotzdem in dem betreffenden Jahresberichte das Jahr 1893 als recht ungünstig bezeichnet wird, dennoch einen Gewinn von M. 30 898. — Die Berlin-Luckenwalder Wollwaaren-Fabrik Müller kann bei M. 103 147 Abschreibungen, M. 10 537 diverser Rücklagen, M. 16 650 Lantidömen und M. 12 876 Vortrag ihren Aktionären M. 160 000 in Form einer 10prozentigen Dividende zur gütigen Annahme anbieten. — Die Sudenburger Maschinenfabrik zahlt ihren Aktionären diesmal nur die „Natutengemäße“ Dividende von 10 pSt., während diese im Vorjahre 14 1/2 pSt. erschnappten. — Die Kaliwerke Aichersleben sind gleichfalls in der Lage, an ihre Aktionäre 10 pSt. Dividende vertheilen zu können. — Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft zahlt ihren Aktionären diesmal zwar nur 6 pSt. Dividende gegen 10 pSt. im Vorjahre, verwendet dafür aber M. 1 753 000 zu Abschreibungen.

Die deutsche Volksvermehrung. Dieser Tage ist ein amtliches Quellenwert von nicht geringer Bedeutung erschienen: Die Volkszählung am 1. Dezember 1890 im Deutschen Reich,*) aus dem wir Einiges mittheilen wollen.

Am 1. Dezember 1890 kesselte sich die ortsanwesende Bevölkerung des Deutschen Reiches, das ist die Gesamtzahl der in der Nacht vom 30. November auf dem 1. Dezember des Zählungsjahres innerhalb der Grenzen des Reiches ständig oder vorübergehend anwesenden Personen auf 49 428 470 Einwohner. Es kommen also durchschnittlich auf 1 qkm 91,5 Einwohner. Es beträgt demnach die Bevölkerungsdichtigkeit

| | |
|---|-------|
| im Deutschen Reich | 91,5 |
| in Belgien | 206,0 |
| im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Irland) | 121,8 |
| in Italien | 96,0 |
| „ Oesterreich | 79,6 |
| „ der Schweiz | 73,3 |
| „ Frankreich | 72,5 |
| „ Spanien | 34,8 |
| „ Schweden | 10,8 |
| „ der Union | 8,2 |

Deutschland gehört, wie diese Ziffern erweisen, zu den dichtestbevölkerten Kulturstaaten. Je mehr sich das Reich zu einem Industriestaat auswächst, um so stärker wird der Zuwachs sein.

Unterscheidet man die ortsanwesende Bevölkerung in Reichsangehörige und Reichsausländer, so ergibt sich, daß 1890 den 48 995 199 Reichsangehörigen 433 271 Ausländer gegenüberstanden. In keinem Jahr, seit 1871, erreichte die Reichsausländer ein volles Prozent der Gesamtbevölkerung. Es betrug der Prozentsatz im ersten Zählungsjahre, 1871 nur 0,5, 1875: 0,7, 1880: 0,6, 1885: 0,8, 1890: 0,9.

Die natürliche Bevölkerungsvermehrung, die durch den Ueberfluß der Geborenen über die Gestorbenen verursacht ist, ist, wie gesagt, beträchtlich. Es betrug der Geburtenüberschuß durchschnittlich jährlich in der Zählungsperiode 1871/75 11,87 ‰, 1875/80 13,10 ‰, 1880/85 11,80 ‰, 1885/90 12,06 ‰.

Es zeigt sich, daß Deutschland zu denjenigen europäischen Staaten gehört, deren Bevölkerung relativ am meisten wächst, zumal dann, wenn man den Vergleich auf Länder von annähernd gleicher Größe beschränkt. Die durchschnittliche jährliche Zunahme beträgt für das deutsche Reich 1,07 pSt. der mittleren Bevölkerung, für Frankreich, wo das Zweikindersystem, Dank der eigenartigen Entwicklung der französischen Volkswirtschaft, (Parzellenbauern uhm.) herrscht, aber nur 0,07 pSt. Das heißt: während in Deutschland sich die Bevölkerung um jährlich mehr als Eins vom Hundert vermehrt, steigt sie in Frankreich nur um sieben Hundertstel vom Hundert. Im Vereinigten Königreiche beträgt die Zunahme 0,78 pSt.

Wenn wir nach dem tatsächlichen Wachstum der Bevölkerung fragen, so zeigt es sich, daß die Bevölkerungszunahme durchgängig da am stärksten ist, wo die sozialen und wirtschaftlichen Zustände am schärfsten das Gepräge der modernen großkapitalistischen Wirtschaftsweise tragen. Die Gebiete östlich der Elbe, die sich zum Theil durch einen sehr hohen Geburtenüberschuß auszeichnen, geben einen großen Bruchtheil ihrer Volkszahl an die Großstädte, an den Westen, an die Brennpunkte von Handel und Wandel, von Großgewerbe und Verkehr ab. In der Volkszählungsperiode 1885/90 belief sich der Geburtenüberschuß in Ostpreußen auf 13,37 ‰, die Bevölkerung nahm um 0,08 ‰ ab. In Westpreußen betrug der Geburtenüberschuß 17,44 ‰, die Volkszunahme 3,58 ‰. In Posen war der Geburtenüberschuß 17,42 ‰, die Bevölkerungszunahme 4,16 ‰. Die Verhältniszahlen für Pommern sind 14,09 ‰ bzw. 2,02 ‰, für Schlesien 17,92 ‰ bzw. 4,16 ‰. Dagegen betrug die Bevölkerungszunahme auf Lausend der mittleren Bevölkerung im Durchschnitt jährlich in Berlin 36,42, in der Provinz Brandenburg 16,38, in Sachsen 12,11, in Schleswig-Holstein 11,34, in Westfalen 19,35, im Rheinland 16,16.

*) Tabellen mit Erläuterungen und graphischen Darstellungen. Herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge. Band 68. Berlin, 1894. Verlag von Puttkammer u. Mühlbrecht.

Der Geburtenüberschuß in diesen Gebieten betrug 10,78 bzw. 11,39, 14,19, 11,97, 16,02, 14,10.

So entwickelt sich Deutschland mehr und mehr zu einem Reiche, das auf die ausländische Lebensmittelausfuhr naturnothwendig angewiesen ist. Aus Ostelbien drängt in massenhafter Abwanderung die Bevölkerung der Sachsenländer, deklaffirte Kleinbauern, abgeraderte, des Junterparadies müde Landarbeiter. Mit Recht sagt das Quellenwerk: „Die Abgabe von Volkstheilen in den einen, die Aufnahme von solchen in den anderen Gebiets-theilen, die sich hierin ausdrückt, ist natürlich in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der verschiedenen Bezirke begründet; insbesondere ist das Vorhandensein von großen Städten in dieser Beziehung von Bedeutung.“

Mit der Macht der ökonomischen Entwicklung läßt sich nicht spaßen. Die Gegner der Handelsvertragspolitik mögen sich das gesagt sein lassen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine bemerkenswerthe prinzipielle Entscheidung, betreffend die Handhabung des preussischen Vereinsgesetzes, fällt nach der „Volks-Zeitung“ am 21. v. M. der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts. In einer Versammlung eines Kranken- und Sterbefassenvereins zu Hannover, die richtig angemeldet war und überwacht wurde, trat ein weltlich gefinnter Redner bei dieser Gelegenheit auf und wies auf die bevorstehende Wiederkehr des „angestammten Königshauses“ hin. Infolge dieser Rede wurde die Versammlung polizeilich aufgelöst; auf die eingelegte Beschwerde wurde die Auflösung vom Polizeipräsidenten gebilligt. Auch die Beschwerde beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten war von Erfolg nicht begleitet. Der Oberpräsident machte geltend, daß die Auflösung sich nicht aus § 5 des Vereinsgesetzes, wohl aber aus § 10, Theil 2, Titel 17 des Allgemeinen Landrechts rechtfertigen lasse. Auf die Klage des Leiters jener Versammlung wurde jedoch vom Ober-Verwaltungsgericht der angefochtene Bescheid aufgehoben und die Auflösung der Versammlung für ungerechtfertigt erklärt. Der Senat ging von der Ansicht aus, daß in der That die angefochtene Verfügung sich nicht aus § 5 des Vereinsgesetzes rechtfertigen lasse. Nach dem Allgemeinen Landrecht könne zwar die Polizei eine Versammlung auflösen; § 10 berechtige jedoch die Polizei nur, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Das Maß des Nöthigen dürfe aber nie überschritten werden. Im Allgemeinen berechtigten ordnungswidrige Aeußerungen in einer Versammlung nur zum Vorgehen gegen den Redner, nicht aber gegen die übrigen Teilnehmer derselben Versammlung. Die Polizei sei nur nach Befugnis, aus anderen Gründen, als sie im Vereinsgesetz bezeichnet sind, eine Versammlung aufzulösen, wenn von der letzteren eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten sei, und wenn eine solche Störung sich durch andere Mittel nicht verhindern lasse.

Der Vorstand des Maurerverbandes zu Stendal stand unter Anklage, Mitglieder nicht rechtzeitig abgemeldet zu haben. Nach der Aussage des Polizei-Inpektors und seiner Akten sollte die Abmeldung in einem Falle um zehn Tage zu spät erfolgt sein. Der erste Zeuge bewies, daß der Angeklagte richtig abgemeldet hatte. Doch bei dem zweiten Zeugen entstand eine ziemliche Aufregung. Der Polizei-Inpektor erklärte auf Grund seiner Akten, daß diese Abmeldung schon am 11. Februar 1892 stattgefunden hätte. Der Zeuge erklärte, er habe sich am 18. und 19. Februar abgemeldet. Der Vorsizende hielt ihm nun vor, daß aus den Akten hervorgehe, er habe sich schon früher abgemeldet, er sollte doch nicht zu Gunsten des Angeklagten einen Meineid leisten, denn der Angeklagte bestäme ein paar Mark Geldstrafe und er, Zeuge, würde wegen Meineids in's Zuchthaus kommen, doch der Zeuge blieb bei seiner Aussage und der Polizei-Inpektor bei seinen Akten. Jetzt wurde die Verhandlung unterbrochen und der Polizei-Inpektor beauftragt, die Abmeldung herbeizuschaffen. Dies war so schnell nicht möglich. Jetzt erklärte der Zeuge, er wolle die Verschönerung holen. Und er lief, daß ihm der Schweiß auf der Stirn stand und holte die Verschönerung. Er hatte recht, die Polizei sich aber geirrt. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Wie aber, wenn die Verschönerung verloren war und die Eintragung in die Akten unrichtig, dann hätte der Zeuge unschuldig Monate lang im Zuchthause zubringen müssen.

Verbotene Versammlung. In Hannover war eine öffentliche Versammlung für Keller, Köche u. verboten worden, weil sie des Nachts 12 Uhr stattfinden sollte, wodurch die „öffentliche Ordnung“ und die „guten Sitten“ leiden „könnten“. Auf eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten erhielt der Einberufer die Antwort, daß der Polizeipräsident angewiesen worden sei, in Zukunft die Verschönerung über die Anmeldung spät am Abend anzuberauernden Versammlungen nicht zu verweigern.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der erste Kongreß der im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter Deutschlands findet am 13. und 14. Mai (Pfingsten) im „Kühlen Brunnen“ zu Halle a. S. statt. Auf der Tagesordnung steht vorläufig: 1. Abrechnung der Agitationskommission und Bericht über die Thätigkeit derselben. 2. Situationsbericht der Delegirten. 3. Stellungnahme zu der von

der Reichsregierung geplanten Sozialreform, betreffend die Arbeitsverhältnisse im Handwerksberufe. 4. Beschlußfassung über die Form der Organisation und Agitation. 5. Unsere Fachpresse. 6. Stellungnahme zu dem in unserem Berufe grassirenden Stellungsvermittlungs-Schwindel. 7. Diverse Anträge.

In Warthau bei Bunzlau steht ein Steinmetzstreik bevor. Die Meister haben den von den Gefellen vorgelegten Tarif abgelehnt. Scheitert ein nochmaliger Versuch an dem Widerstand der Meister, so wollen die Gehülften streiken.

Budapest. Am 25. und 26. März (Osterfeiertage) findet hier ein Kongreß der ungarländischen Tischler und Holzarbeiter statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Oester. Comités. 2. Bericht der Provinzbelegirten. 3. Ausbau der Fachorganisation. 4. Die freie Organisation. 5. Holzarbeiter-Organisation. 6. Lehrlingswesen. 7. Presse. 8. Stellungnahme zum vierten österreichisch-ungarischen Tischler-Kongreß.

Gewerbegerichtliches.

Bei den **Gewerbegerichtswahlen** in Halberstadt siegte die sozialdemokratische Arbeitnehmer-Liste mit 1211 Stimmen gegen 100 Stimmen des „Vaterländischen Arbeiter-Vereins“. Die sozialdemokratische Arbeitgeber-Liste ging ebenfalls glatt durch; dieselbe siegte mit 126 gegen 103 Stimmen.

Bermischtes.

Die Folgen seiner eigenen Unvorsichtigkeit muß der bisher bei dem Innungsmeister Kühn in Haynau beschäftigte Zimmerpolier A. Kühn schwer büßen. Beim Herausziehen einiger solcher von einem 4 Meter hohen Kaveling grüner Rundhölzer beschäftigt, geriethen durch das von Kühn geleitete, unvorsichtige schießige Hintren mehrere Stämme in's Rollen und erfahnen hierbei den Unglücklichen, wodurch Letzterem beide Beine zwei- resp. dreimal gebrochen wurden. Ein zweiter hierbei beschäftigter Zimmerer kam mit einer Knöchelverletzung des Fußes davon. Beide Verunglückte gehörten früher dem Verbands an, welchem sie auf Veranlassung des Meisters entzogen, da Letzterer ihnen mit Entlassung drohte. Der Grund hierzu war die von dem Verbands aufgestellte Forderung von 28 M pro Stunde und zehnstündige Arbeitszeit. Dieser dem Innungsrummel fröhrende Arbeitgeber zahlt am liebsten nur 20, auch 18 M pro Stunde, nur einige Bevorgugte erhalten einen etwas höheren Lohn; beim Ausstellen der Rechnungen wird man es jedenfalls nicht so genau nehmen. Wie bei diesem Herrn gearbeitet wird, zeigt die Thatfache, daß seit 25 Jahren nicht so viel Unglücksfälle vorgekommen sind, als in dem letzten Jahre bei Benanntem. Zu erwähnen ist noch, daß, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, der Polier erwiderte: „Daß muß so gehen, Dich alten Hund werde ich vom Hofe bringen,“ hierauf geschah das Unglück. Der Alte konnte noch ruhig vom Hofe laufen, der Polier mußte jedoch getragen werden und wird sich Letzterer kaum noch zum „Kirchenpfänden“ eignen.

Eingefandt.

Anruf zum sechsten thüringischen Verbandstage.
Der letzte Verbandstag der Zimmerer Thüringens hat beschlossen, daß der diesjährige Verbandstag in Jena abgehalten werden soll. Der unterzeichnete Ausschuß ladet nun alle Zimmerer Thüringens zum ersten Osterfeiertage nach Jena im Gasthof „Zum goldenen Engel“ hierdurch ein und erwartet, daß sich die Kameraden von Nah und Fern recht rege daran beteiligen werden.

Der Ausschuß der Zimmerergenossenschaft zu Jena.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter Thüringens werden um Abdruck gebeten.

An die Zimmerer im Königreich Sachsen!

Die Landeskonferenz, welche am 2. Osterfeiertage in Dresden stattfindet, wird sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen haben:

1. Bureauwahl.
2. Die Lage der Zimmerer Sachsens.
3. Organisation und Agitation.
4. Anträge der verschiedenen Städte.
5. Stellungnahme zur nächsten Landeskonferenz.

Die Kommission.

Literarisches.

„Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Ergeb.: Berlin S.W., Beuth-Strasse 2). Zu beziehen durch alle Zeitungs- und Buchhandlungen. Unter Kreuzband für März 50 M.

Nr. 5 vom 1. März hat folgenden Inhalt: Aus der Schweiz — Die Landtags-Wahlrechte: IV. Hamburg. — Aus Holland. — Reichstag. — Erhebungen über die Getreidemühlen. — Politisches. — Parteinachrichten. — Rentengüter in Preußen. III. — Ruffische Revolutionäre. — Eulen und Krähen. II. — Gewerkschaftliches. — Arbeiterfrage. — Arbeiterversicherung. — Sozialistisches. — Zur Arbeiterlage. — Agrarisches. — Vom Lande. — Wie man uns behandelt. — Tobenliste. — Sprechsaal. — Literatur. — Briefkasten.

Volks-Lexikon, Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gefehgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozial-Politik. Nebst Generalregister. Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern. Herausgegeben von Emanuel Barm; Nürnberg, Verlag von Wörlein & Co., aa. 60 Hefte à 3 Bogen; Preis 20 M. Soeben erschien Heft 1, aus dessen reichem Inhalt (aa. 1000 Stichworte) wir die Artikel Aberglaube, Abessinien, Abstammung, Abzahlungsgefchäfte, Acht, Adel (Deutscher) hervorheben. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Stuttgart. Wünschen Sie den eingesandten Nachruf als Annonce veröffentlicht?

Quittung der Hauptkasse des Verbandes.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1894 sind folgende Beträge an die Hauptkasse des Verbandes gelangt:

Altona M. 32, Ahrensbödt 7, Bochum 41, Bielefeld 32, Bremen 45,40, Bülow 9, Braunschweig 13,50, Barth 5, Celle 27,50, Cannstatt 7, Charlottenburg 2, Colberg 43,84, Dresden 6, Dortmund 64, Cutin 15, Essen 27,50, Fürth 1,50, Gadebusch 9,50, Gelsenkirchen 15,50, Halberstadt 5,50, Harburg 14,50, Hamburg, 2. Bezirk, 150,15, Hamburg, 11. Bezirk, 47,26, Hamburg (Unterstützung 1892) 34, Hannover 37,50, Hildesheim 17, Herne 11,48, Kiel 9,50, Köln 11,50, Lauenburg 15, Laage 6, Lehe 47,50, Ludwigshafen 19, Ludwigslust 15,21, Leipzig 9,50, Mülner 18, Malchow 22,14, Mannheim 21,50, München 5,50, Neufloster 3,50, Neubrückow 4, Neumünster 11,50, Neubrandenburg 2, Neustadt a. S. 1,50, Oderberg —,50, Osnabrück 7,50, Pflau 2,50, Penzlin 2, Plauen 10, Rudolstadt 6,51, Rendsburg 53,20, Rixdorf 42,73, Rostock 14, Rehna 4,50, Solingen 21,50, Stendal 6, Stettin 61,50, Steinbeck 4, Schwerin 11, Stargard 19, Tangermünde 19,88, Nelken 24,50, Uetersen 7,50, Waren 4,50 (dito E. Rath 4,48), Warnemünde 5, Wedel 4, Wilhelmsburg 3,50, diverse Einzelsahler 139,70.

Reiseunterstützung zahlten zurück: G. Kamlech M. 1,50, H. Burow —,60, H. Briggmann 3,60.

Zeitungs-Abonnement für's zweite bis vierte Quartal 1893 von Wülhausen i. E. 73,45, Zinsen für belegte Gelder 521,23, Summa 2024,36.

H. Müllerstein, Hauptkassirer.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 14. März, bei Narjes, Blumenstraße 41.
- Altenburg. Sonntag, den 11. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“.
- Elmsborn. Sonntag, den 11. März, Morgens 8 Uhr, Lohnkommission.
- Gelsenkirchen. Sonnabend, den 17. März, Abends 8 Uhr, bei Schaten.
- Görlitz. Mittwoch, den 14. März, Abends 7 1/2 Uhr, in „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg 7.
- Goslar. Sonnabend, den 17. März, bei Wollentin.
- Hannover. Dienstag, den 20. März, bei Volte, Neuestraße 27.
- Herne. Sonntag, den 18. März, bei Hochstraße, Wilhelmstraße.
- Hildesheim. Dienstag, den 13. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Nieße.
- Kiel. Dienstag, den 13. März, in den „Volkshallen“.
- Ludwigshafen. Sonnabend, den 17. März, bei P. Schulz, Friesenheimerstr. 47.
- München. Sonntag, den 18. März, Vorm. 10 Uhr, im „Paffauer Hof“, Dalkstr. 4.
- Münster i. W. Sonntag, den 18. März, im Vereinslokal, Fürststr. 37.
- Potsdam. Dienstag, d. 13. März, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.
- Wandsbek. Mittwoch, den 14. März, bei Grunow, Hamburgerstraße.
- Weißenf. Dienstag, den 13. März, Abends 8 Uhr, bei Ehrhardt.

Anzeigen.

(Gaut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Lokalverband Bremen.

Sonntag, den 11. März, Nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

[60 M] in der Herberge.

Verband deutscher Zimmerleute.

Lokalverband Stuttgart.

Hiermit den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied

Franz Jochim

infolge eines Unfalles am Landesgewerbemuseum am 28. Februar nach 12stündigen Schmerzen gestorben ist.

Wir verloren an ihm einen Freund, der stets für die gerechte Sache eingetreten ist.

Ehre seinem Andenken!

Stuttgart, den 4. März 1894.

[M. 5,40]

Der Vorstand.

Dresden.

Öffentliche Zimmerer-Versammlung

Dienstag, den 13. März, Abends 8 Uhr, im „Trianon-Saal“, Eingang: Schützenplatz.

Tages-Ordnung:

1. Pölle und Bühne. Referent: Landtagsabg. Goldstein.
2. Stellungnahme zur Landeskonferenz.
3. Gewerblichliches.

Zu jedem Punkt: Diskussion.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 1,40]

Der Einberufer.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einleitung von M. 8.)

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer
- W. Zippe, Marienstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Rulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez., Tüppertwiete 8.
- Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig. Vereins- und Berkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden. Herberge und Berkehrslotal befindet sich im „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzstraße 3. Dortselbst ist auch jeden Sonnabend Kassenabend für Verbandsmitglieder. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Hermann Jährlig, Tiedstr. 6, IV.
- Jehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend Zahlabend der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.
- Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankentassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg. Zentralherberge: Bick (vormals Diehl), große Rosenstraße 37.
- Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Gilbeck. D. Niemeyer, Wandsbeker Chaussee Nr. 155, Haus 3, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hannover. Versammlungslokal bei Volte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingens, Ballhofstr. 1.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig. Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, J. Neubauer's Restaurant.
- Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornemann, Schumacherstr. 5/16.
- Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marten, Beguinenberg 10.
- Spandau. Zimmererherberge und Berkehrslotal bei R. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin. Berkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislavstr. 22.
- Stuttgart. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.